Nr. 9.
Berlin, Sonntag, den 11. Januar 1852.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rt. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt. — Für ganz Deutschland: 3 Rt. 18 Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 9.
Berlin, Sonntag, den 11. Januar 1852.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Geheimen expedirenden Secretairen und Calculatoren **Feldt**, **Wittmeyer**, **Busse** und **Woyte** vom Kriegs-Ministerium, so wie den Intendantur-Secretairen **Schlung** von der Militair-Intendantur des 7ten und **Gummel** von der des 3ten Armee-Corps, den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen; so wie

Den bisherigen Landrathsamts-Verweser **Ernst Gregorovius** und

Den bisherigen Regierungs-Assessor **Theodor Albert von Breitenbauch** zu Landräthen zu ernennen.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Circular-Verfügung vom 6 December 1851 — betreffend den Mühlenbetrieb der Landwirthe.

Aus den von den Königlichen Regierungen auf die Circular-Verfügung vom 13. Januar dieses Jahres erstatteten Berichten ist ersehen worden, daß die Fälle, in denen Landwirthe, welche — ohne selbst den Nachweis der Befähigung zum Betriebe des Müllergewerbes nach Vorschrift des §. 23 der Verordnung vom 9. Februar 1849 geführt zu haben — die Lohnmüllerei durch qualificirte Stellvertreter haben ausüben lassen, von den Gerichten wegen unbefugten Gewerbebetriebes zur Untersuchung gezogen und bestraft worden sind, bis jetzt nur vereinzelt dastehen, und daß die Verwaltungsbehörden meist überall die Ausübung der Lohnmüllerei seitens der Landwirthe zugelassen haben, wenn sich diese hierzu eines mit den gesetzlich vorgeschriebenen Eigenschaften ausgestatteten Stellvertreters bedient haben. — Dessenungeachtet hat die Besorgniß, daß die Gerichte nach dem Vorgange des Königlichen Kammergerichts in der Untersuchungssache wider die Gebrüder von Klützow auf Dedelow der entgegenstehenden Ansicht Raum geben möchten, und daß bei der Durchführung derselben empfindliche Nachtheile nicht bloß für die Landwirthe, sondern für das Publicum überhaupt und selbst auch für die Müller unausbleiblich seien, den Wunsch nach einer Abänderung oder Declaration der Verordnung vom 9. Februar 1849 fast allgemein hervortreten lassen. Man hat darauf hingewiesen, daß es den Landwirthen nicht möglich sei, neben der Erfüllung ihres eigentlichen Lebensberufes die Müllerei in derjenigen Weise zu erlernen, wie es der § 35 der Verordnung für die Zulassung zur Prüfung vorschreibe; daß ihnen für die Benutzung ihrer Mühlen kein anderer Weg, als der der Verpachtung übrig bleibe, daß aber auch dieser häufig nicht zum Ziele führen möchte, weil es an geeigneten, die nöthige Sicherheit gewährenden Pächtern fehlen werde. In vielen Gegenden der Monarchie, in denen der Mühlenbetrieb von den ländlichen Besitzern als ein Nebengewerbe ausgeübt werde und bei Weitem nicht den zur Ernährung einer Familie hinreichenden Ertrag abwerfe, werde eine Nutzung der Mühlen selbst nicht durch Verpachtung zu erzielen sein und der Bevölkerung eine Nahrungsquelle entzogen werden, auf welche sie mehr oder weniger angewiesen sei. Eine Entwerthung, ja das völlige Eingehen solcher Mühlen würde sich als nothwendige Folge ergeben. — Das Interesse der Müller selbst werde aber bei Aufrechthaltung der in dem kammergerichtlichen Erkenntnisse angenommenen Grundsätze deshalb gefährdet, weil man sich in Zukunft scheuen werde, Kapitalien zur Errichtung von Mühlen herzugeben, da die Befürchtung vor Verlusten im Fall der Subhastation, der gerade bei Mühlen sehr häufig eintrete, durch die Beschränkung des Kreises der Käufer nahe liege.

Das Gewicht dieser Besorgnisse läßt sich nicht verkennen. Es bedarf indeß zur Beseitigung derselben keines Aktes der Gesetzgebung, vielmehr reichen die bestehenden Vorschriften bei richtiger Anwendung aus, um den gefürchteten Uebelständen erfolgreich zu begegnen.

In der Circular-Verfügung vom 13. Januar d. J. ist bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß die in dem Erkenntnisse des Königlichen Kammergerichts angenommene Beschränkung weder Diejenigen treffe, welche bei dem Erscheinen der Verordnung vom 9. Februar 1849 bereits im Besitze von Mühlen waren und das Gewerbe der Müllerei betrieben, noch auch Diejenigen, deren Mühlen ihren technischen Einrichtungen nach als Fabrik-Anstalten im Sinne des § 30 der Verordnung anzusehen sind, noch endlich solche Mühlen, auf welchen nur zum eigenen Bedarf gemahlen wird. Außerdem bleibt der Kreis derjenigen, die überhaupt der Verpflichtung zur Ablegung einer Prüfung unterliegen, bei richtiger Auffassung des Begriffs „Müller" im §. 23 a. a. O. auf ein bestimmtes Feld beschränkt. Das Verzeichniß der dort genannten Handwerkerklassen beginnt mit der Aufzählung der Gewerbtreibenden, welche Nahrungsstoffe verarbeiten, und unter diesen sind die Müller vorangestellt. Sowohl diese Stellung als auch der allgemeine Sprachgebrauch ergiebt, daß darunter nur solche Gewerbtreibende verstanden sind, welche Mühlen betreiben, die für den menschlichen Consum arbeiten, also Getreide-Mühlen jeder Art, daß mithin die Besitzer von Mühlen, die zu anderen Zwecken bestimmt sind, z. B. von Brett-, Schneide-, Loh-, Oel- rc. Mühlen ausgeschlossen bleiben. — So weit hiernach die Verordnung vom 9. Februar 1849 auf das Müllergewerbe überhaupt Anwendung findet, bietet sie andererseits auch die Mittel dar, Verletzungen und Härten, welche durch die Bestimmungen des § 23 in Bezug auf den Betrieb der Landwirthe hervorgerufen werden könnten, zu vermeiden. Es ist im Allgemeinen festzuhalten, daß überall da, wo der Mühlen-Betrieb nur den Neben-, die Landwirthschaft aber den Haupt-Erwerbszweig bildet, von dem Nachweise der Befähigung, wie ihn der § 23 a. a. O. vorschreibt, abzustehen ist. Dieser Gesichtspunkt findet seine Begründung in der Vorschrift des § 30, wonach die Bestimmungen des § 23 auf die Anfertigung von Fabrikaten, deren Erzeugung zu den Nebenbeschäftigungen der Landleute der Gegend gehört, nicht zur Anwendung gebracht werden sollen. Die Königliche Regierung hat daher sorgfältig zu prüfen, ob Verhältnisse, wie sie der § 30 voraussetzt, in Ihrem Verwaltungs-Bezirke obwalten, event. sofort die näheren Festsetzungen nach Anhörung des Gewerberathes und der Communal-Behörde zu treffen und mir diejenigen Gegenden anzuzeigen, auf welche Sie jene Vorschrift für anwendbar erachtet hat. Da, wo Ihrer Ansicht nach die Bedingungen des § 30 nicht vorhanden sind, dessenungeachtet aber der Mühlenbetrieb im Interesse der Landwirthschaft oder der Bevölkerung von den Beschränkungen des handwerksmäßigen Betriebes zu entbinden ist, wie dies in vielen ländlichen Distrikten der alten Provinzen der Fall sein mag, wird auf die Bestimmung des Alinea 2 im § 26 a. a O. zurückzugehen sein, durch welche das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ermächtigt ist, nach Maaßgabe der örtlichen Verhältnisse und nach Vernehmung des Gewerberathes oder der nach § 22 l. c. dessen Stelle vertretenden Communal-Behörde den im § 23 angeordneten Nachweis der Befähigung für einzelne Gewerbe ganz zu erlassen. Ich sehe den desfallsigen Anträgen der Königlichen Regierung binnen kurzer Frist entgegen und bemerke ausdrücklich, daß nicht erst die Anregung der Betheiligten abzuwarten, sondern daß jene Anträge, wo sie nach Ueberzeugung der Königlichen Regierung und nach Ihrer Kenntniß der örtlichen Verhältnisse überhaupt gerechtfertigt erscheinen, von Amts wegen, jedoch nach Anhörung des Gewerberathes event. der Communal-Behörden und der Landräthe, zu bilden sind.

Es wird hiernach möglich werden, den Mühlenbetrieb der Landwirthe, sofern es nothwendig erscheint, für ganze Districte von den Beschränkungen des § 23 a. a. O. zu eximiren. Sollte damit dem Bedürfniß noch nicht entsprochen werden, so behalte ich mir vor, im einzelnen Falle von der mir nach § 27 der Verordnung zustehenden Befugniß, Personen, deren Befähigung zum selbstständigen Gewerbebetriebe anderweit feststeht, nach Vernehmung des Gewerberathes von der im § 23 vorgeschriebenen Prüfung zu entbinden, Gebrauch zu machen. Es wird diese Befähigung nach Umständen schon dann als erwiesen angenommen werden können, wenn durch das Zeugniß eines Mühlenbesitzers dargethan wird, daß der Antragsteller mit der Construction der Mühlen und der Handhabung des Betriebes genügend vertraut sei, zumal wenn seitens des Gewerberathes oder der denselben vertretenden Communal-Behörde nicht erhebliche Bedenken gegen seine Qualification beigebracht werden.

Berlin, den 6. December 1851.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
(gez.) von der Heydt.

An
sämmtliche Königl. Regierungen
und an
das Königl. Polizei-Präsidium
hier.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Der bisherige Geheime Registratur-Assistent **Gottfried Heinrich Brauser** ist zum Geheimen Registrator befördert worden.

Man hat ferner die Alternative,

den Staatsrath als eine permanente Körperschaft in seiner früheren Stärke oder gar noch zahlreicher zu retabliren, oder aber für jeden einzelnen Fall und jede specielle Frage diejenigen Mitglieder einzuberufen, welche man zu deren Vorbereitung und Entscheidung für besonders geeignet hält: und würden wir uns unbedingt für das Letztere entscheiden. Einmal, weil der frühere Mechanismus des Staatsraths, mit den Ausschüssen, Plenum und was sonst damit zusammenhing ein wirklicher Hemmschuh für die schnelle Erledigung der Vorlagen war; sodann weil nur in einer kleineren Versammlung eine gründliche und erfolgreiche Berathung und Discussion möglich ist; und drittens, weil es nur auf diese Weise in die Hand der Regierung gelegt ist, sich in jedem einzelnen Falle mit wirklichen Vertrauensmännern, oder doch mit denjenigen Männern zu umgeben, deren Gutachten ihr für die vorliegende Frage wirklich von Erheblichkeit. Unsere Voraussetzung dabei ist natürlich, daß man den Staatsrath als Ganzes so componirt, um stets die erforderliche Auswahl zu haben, und dann, daß man der jedesmaligen Auswahl nur einzelne, besonders Principien-Fragen zur Beantwortung vorlegt. Ersteres ist um deswillen unerläßlich, weil nur das Gutachten staatlich formirter und qualificirter Männer, nicht aber das bloßer Privatpersonen für die Regierung von Bedeutung ist, und Letzteres heben wir um deswillen ausdrücklich hervor, weil wir unter sonst gleichen Vordersätzen, d. h namentlich, wenn die Principien und der wesentliche Inhalt eines Gesetzes hinreichend beleuchtet und festgestellt sind, die specielle Ausarbeitung und Redaction lieber in die Hand eines Einzelnen als einer staatsräthlichen Redactions-Commission gelegt sehen. Treten wir demnach der Zusammensetzung selbst näher, so sehen wir zunächst und bis zur Emanation eines neuen Gesetzes keine rechtliche Möglichkeit, nach unseren Vorschlägen jedoch auch kein Bedürfniß, eines oder das andere der bisherigen Mitglieder des Staatsraths davon auszuschließen, da es ja der Regierung überlassen bleibt, ob und in welchen Fällen sie von deren Rathe Gebrauch machen will. Für die neu zu ernennenden Mitglieder aber ist die erste Frage die, ob ihre Ernennung auf Lebenszeit, oder auf welchen Zeitraum sonst, erfolge, und würden wir hier einer Ernennung auf Lebenszeit um so mehr den Vorzug geben, als nur durch eine solche die für unsere Verhältnisse doppelt wünschenswerthe Stabilität gewonnen werden kann.

Deutschland.

[ ] **Berlin**, 10. Januar. Die „Vorbemerkung" zu dem Entwurfe eines Oesterreichischen Zoll- und Handels-Vertrages setzt die Verwirklichung der in Dresden verhandelten Uebereinkunft — bekannt unter der Bezeichnung „schätzbares Material" — voraus und erklärt hierdurch die eigenthümliche Redaction, welcher das Frankfurter Protokoll in Betreff dieses Materials sich zu erfreuen hatte, eine Redaction, die von einem officiellen Blatte als Fälschung bezeichnet wurde. **§ 1 des Entwurfes erklärt, daß der Vertrag zur Sicherung der gegenseitigen Einkünfte, zur Erleichterung des Verkehres und zur Vorbereitung der gleichzeitig in ihren Grundsätzen festzustellenden gänzlichen Zoll- und Handelseinigung abgeschlossen werden solle.** Dieses Ziel wird dadurch angestrebt, daß man die Einkünfte auf den Verkehr zwischen Oesterreich und Deutschland allmählich beseitigt, indem man die Zölle abschafft; ferner dadurch, daß man den Verkehr mit dem Auslande wo möglich gänzlich verhindert, anstatt ihn zu besteuern, und somit ebenfalls hier die Einkünfte auf ein Minimum reducirt; endlich dadurch, daß man der Zolleinigung unausführbare und unerfüllbare Bedingungen stellt. Der Entwurf bekennt sich als zu bescheiden, um auch auf die Zollausschlüsse Anspruch zu machen. Nur Deutschland, Oesterreich und Italien ohne jene Ausschlüsse will er umfangen, welche Bescheidenheit vorläufig freilich nur ein Vortheil für Oesterreich ist, das hierdurch eine Million seiner Einwohner vor den Folgen des eigenen Projectes bewahrt. Die Zollvereinsstaaten haben keine Zollausschlüsse. Die Hansestädte sollen bedingungsweise in der Stellung, wie Triest zum Oesterreichischen Zollgebiete, so zu dem vereinten zugelassen werden. Die Vortheile Triest's sind aber unseres Wissens vorzugsweise in der geographischen Lage, welche durch Zollgesetze höchstens in dem Sinne berührt wird, als ein hoher Tarif ihre Benutzung zum Schmuggel veranlaßt. § 3 beseitigt den größten Theil der Einnahmen, welche bisher die Durchfuhrzölle gewährten, aber keineswegs diese selbst. Nur die Waarenbezüge beider Zollgebiete sollen frei sein; die Hansestädte müssen beispielsweise — weil sie keinem der beiden Zollgebiete angehören — auch in der Folge für die Durchfuhr durch diese Zoll erlegen. § 4 will gegenseitige Zollfreiheit für alle Roh- und Hülfsstoffe der Industrie, für Getreide, Gemüse, Obst, Wein, Holz, Kohlen und für alle Gegenstände, welche nicht über 1 Fl. der Centner Zoll bezahlen. Alle Erzeugnisse, gleich belegt in beiden Gebieten oder nicht, mehr als um 5 pCt. verschieden, sollen 25 pCt., andere 10 pCt. Zollrabatt im Verkehre Deutschlands und Oesterreichs genießen, auch in einem besondern Anhang einigen Waarengattungen größere Nachlässe bewilligt werden. Aus der Verschiedenheit der Gunst, welche den Rohstoffen und welche den Fabrikaten zugewogen wird, geht allerdings hervor, daß die National-Oekonomen noch nicht die schwierige Frage bewältigt haben: ob ein Pfund Blei oder ein Pfund Seide schwerer, ob für hundert Thaler Heu oder für hundert Thaler Uhren mehr werth sind; denn sonst wäre es unerklärlich, warum sie einen Gegenstand mehr als den andern, wie in ihrem Tarife, so in dem Vertrage, begünstigt haben wollen. Die Verschiedenheit würde aber zufälligerweise auch die Erzeugnisse des Zollvereins ungünstiger treffen, als diejenige Oesterreichs, und auch die Finanzen des Ersteren unangenehm berühren. Der freie Eingang wäre Oesterreichischer Seide, Oesterreichischem Weine gesichert, während die Reduction von 10 pCt. des Zollbetrages, oder selbst von 25 pCt., natürlich bei Zollsätzen von 2 Fl. 30 Kr. für das Pfund baumwollener Spitzen, oder von 6 Fl. auf das Pfund Seidensammt, kaum die Prohibition zu vermindern geeignet sein dürfte. Warum wir gerade dem Oesterreichischen Wein die Luxussteuer, welche von diesem Getränke erhoben wird, nachlassen sollen, ist nicht recht klar einzusehen, da der Oesterreichische Wein dem Bedürfnisse lange nicht so entspricht, wie der Französische, und für die Zollfreiheit dieses Letztern ungleich größere Vortheile von Frankreich zu erreichen sind, als Oesterreich je zu bieten vermag. Wir haben gegen Zollherabsetzungen im Allgemeinen und gegen Jedermann durchaus nichts einzuwenden, aber gegen Zollherabsetzungen für die Waaren eines Landes, während diejenigen aller andern höher besteuert werden sollen, ist Alles einzuwenden. Entweder ist die Zollherabsetzung ein Vortheil, — dann ist sie es an jeder Grenze; oder sie ist ein Nachtheil — dann ist sie überhaupt unklug. Die Gegenseitigkeit, welche Oesterreich einwendet, wird durch die Verschiedenheit der Begünstigungen hinlänglich erklärt; die Gegenseitigkeit können wir an allen Grenzen erreichen. Es wird kaum einen Staat geben, der nicht bereit wäre, seine Zölle herabzusetzen, wenn wir die unsrigen herabsetzen; in den meisten Ländern haben die Regierenden bereits so viel gelernt, daß sie den Schutzzoll nur als Retorsionsmaaßregel behandeln, was zwar ebenfalls nicht sehr weise, aber doch im Grundsatze schon weniger unweise als die principielle Fabrikantensteuer ist. In § 9 des Entwurfs werden nur die Gegenstände des Oesterreichischen Monopols als diejenigen bezeichnet, welche überhaupt Monopole sein dürfen. Taback, Salz, Schießpulver und Spielkarten sind angeführt. Trotz alles Vertrages und aller Zolleinigung würde also bei dem Vorsatz der Oesterreichischen Regierung: ihr Tabackmonopol aufrecht zu erhalten, eine Zolllinie immerhin bleiben, und die Landwirthschaft, deren Blüthe die ausgezeichnetsten Oekonomen nach dem Salzverbrauche zu berechnen pflegen, würde also keine Aussicht haben, durch den Vertrag in diesem Punkte eine Erleichterung zu erhalten. § 14 sagt, daß die Dauer des gegenwärtigen Vertrages bis letzten December 1852 festgesetzt werden soll, weil bis dahin der gleichzeitig in seinen Grundsätzen festgestellte Zolleinigungs-Vertrag in's Leben tritt. Wenn December 1852 kein Druckfehler in dem uns vorliegenden Exemplar des Entwurfes ist, so müssen wir unsere Unfähigkeit eingestehen, diese Bestimmung zu begreifen, da der Handelsvertrag ja erst am 1. Januar 1854 in Wirksamkeit treten soll. Bis zum 1. Januar 1859 sollen alle Regierungen an diesen Handelsvertrag gebunden, aber im Rechte sein, ihn sechs Monate früher zu kündigen, wenn unvorhergesehene Hindernisse die gänzliche Zolleinigung zum 1. Januar 1859 unmöglich machen. Da jede Regierung diese Einigung unmöglich machen kann, so wäre also in der That der Vertrag überhaupt nur bis 1859 bindend, und wer so eifrig ist, sich auf denselben einzulassen, hätte also dann einige Aussicht, sich wieder losmachen zu können. Es fragt sich nur, ob irgend eine Regierung auf einen Vertrag eingehen kann, der außer dieser Aussicht nichts Tröstliches bietet, und dessen Werth von Oesterreich selbst nur in dem Ziele — zu welchem er als Brücke dienen soll — in der gänzlichen Zolleinigung, erblickt wird, deren Entwurf ebenfalls bereits vorliegt und von uns demnächst beleuchtet werden soll.

— Se. Majestät der König empfingen heute Mittag den General v. **Bonin** in einer längern Audienz.

— Der Minister des Innern, Hr. v. **Westphalen**, wird sich morgen nach Neustadt a. d. Dosse begeben, um das dortige Gestüt zu besichtigen.

— Es ist jetzt bestimmter als je die Rede von der definitiven Besetzung des Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten.

— Se. Durchlaucht der Kaiserlich Russische Oberstlieutenant a. D. Fürst zu **Sayn-Wittgenstein-Berleburg**, ist aus Dresden und der Großbritannische Capitain und Cabinets-Courier **Fendall** aus St. Petersburg hier angekommen.

— Der Graf v. **Potocki**, Mitglied des K. K. Oesterreichischen Administrations-Rathes, ist aus Krakau kommend hier durchgereist.

— Der Großherzogl. Mecklenburg-Schwerinsche Minister-Präsident v. **Bülow** ist nach Schwerin, und der Geh. Regierungsrath und Abgeordnete zur 2. Kammer Graf v. **Ziethen** ist nach Paris abgereist.

— Es sind hier eingetroffen: **Armillet**, Königl. Sardinischer Cabinets-Courier, aus Turin; v. **Berg**, Kaiserl. Russischer Gesandtschafts-Secretair und Cabinets-Courier, von London; v. **Foelkersam**, Kaiserl. Russischer Gesandtschafts-Secretair und Cabinets-Courier, von Paris.

— Der an die Stelle des verstorbenen Hofpredigers von Gerlach aus Tübingen hierher berufene Ephorus **Hoffmann**, soll zu Ostern hier sein geistliches Amt antreten.

— Der erst vor Kurzem in sein Amt als Bürgermeister in Potsdam eingeführte Regierungsrath **Beyer** wird die Verwaltung des Fürstenthums **Waldeck** übernehmen. Die Communal-Behörden in Potsdam scheinen in ihrer Majorität den Kreisgerichts-Director **Ebert** in Naugard als Nachfolger des Regierungsrath **Beyer** zur Wahl stellen zu wollen.

— [Zur kirchlichen Gemeinde-Ordnung] veröffentlicht der „Staats-Anzeiger" eine Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Königsberg vom 23. Decbr. 1851, die wir im Interesse unserer Leser hier abdrucken. Sie lautet: „Nachdem nunmehr die Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung für die evangelischen Kirchen-Gemeinden in Angriff genommen, in einzelnen Kirchspielen auch bereits beendet ist, so erscheint es uns nothwendig, die Stellung des Patronats zum Gemeinde-Kirchenrath und das Verhältniß des Letzteren zu den Mitgliedern des bisherigen Kirchen-Collegiums in denjenigen Kirchspielen, in welchen die Kirchen-Gemeinde-Ordnung zur Ausführung gekommen, näher zu erörtern. Was nämlich 1) das Patronat betrifft, so ist weder in dessen Stellung, noch in dessen Rechten und Pflichten durch die neue Gemeinde-Ordnung irgend etwas geändert; es steht zur Kirche genau in demselben Verhältniß, in welchem es bisher gestanden hat; 2) das bisherige Kirchen-Collegium ist in den Kirchspielen, in welchen die neue Gemeinde-Ordnung eingeführt ist, in den Kirchenrath aufgenommen, indem der Pfarrer, resp. erste Geistliche, nach § 13 des durch den Allerhöchsten Erlaß vom 29. Juni v. J. genehmigten Entwurfs der evangelischen Kirchen-Gemeinde-Ordnung den Vorsitz im Kirchenrath führt und die übrigen vom Patronat ernannten Kirchenvorsteher nach § 6, § 12 Nr. 3 und § 14 a. a. O. Mitglieder des Kirchenraths werden. In Betreff der Bestellung der Kirchenvorsteher bleibt es bei den Bestimmungen der §§ 552 ff. Tit. 11, Thl. II. A. L.-R., und bei den Kirchen Königlichen Patronats bei unserer Circular-Verfügung vom 12. Mai 1848 (Nr. 1323/4. K. S.). Diese werden demnach, wo dem Patron die Bestellung der Kirchenvorsteher bisher zugestanden hat, auch noch ferner vom Patronate ernannt, weshalb demselben zur Ergreifung der nöthigen Maaßregeln stets Anzeige zu machen ist, sobald eine solche Stelle besetzt werden soll. Die Geschäfte des Kirchenraths sind in § 12 des Entwurfs zur Kirchen-Gemeinde-Ordnung speciell aufgeführt. Die Vermögensverwaltung und alle mit dieser verbundenen Geschäfte verbleiben gemäß § 14 a. a. O. ausschließlich den vom Patronat ernannten Kirchenvorstehern unter Vorsitz des Pfarrers nach Maaßgabe der bestehenden Gesetze und administrativen Bestimmungen. Die Verfügungen des Patronats in diesem Verwaltungszweige werden aber dessenungeachtet an den Gemeinde-Kirchenrath adressirt, da die Bezeichnung „Kirchen-Collegium" in den Kirchenspielen, in welchen die Gemeinde-Ordnung bereits eingeführt ist, nicht mehr anwendbar ist. Der Pfarrer jedoch, welcher sämmtliche eingehende Sachen präsentirt, überweist diese auf die Vermögens-Verwaltung bezüglichen Angelegenheiten an die Kirchenvorsteher zur Bearbeitung, resp. bearbeitet sie insoweit selbst, als dies wegen Mangels eines hierzu qualificirten Kirchenvorstehers nothwendig ist. Es sind deshalb auch alle auf die Vermögens-Verwaltung Bezug habenden Schreiben und Urkunden, welche bisher von dem ehemaligen Kirchen-Collegium ausgingen, zwar mit der Firma „Gemeinde-Kirchenrath" zu versehen, resp. auszufertigen, aber in der Regel nur von dem Pfarrer und den vom Patronat bestellten Kirchen-Vorstehern mit Anführung ihrer diesfälligen Eigenschaft durch Namensunterschrift zu vollziehen. Die andern Mitglieder des Kirchenraths haben die betreffenden Schriftstücke in Vermögens-Angelegenheiten nur alsdann mitzuzeichnen, wenn ihnen gemäß §. 12 Nr. 3 des vorgenannten Entwurfs bei der Wahl auch zugleich die Befugniß übertragen worden ist, die Gemeinde in den Fällen der §§. 219, 227, 645, 647; 707, 756 Tit. 11. Thl. II. A. L. R. zu vertreten, sie also auch über Veräußerung und Verpfändung von Grundstücken und Gerechtigkeiten der Kirchen, über Aufnahme von Capitalien für die Kirche und über kirchliche Bauten selbstständig beschließen können, ohne daß es der Zuziehung der Gemeinde resp. der von dieser sonst zu wählenden Repräsentanten bedarf. Sobald in einem Kirchspiele die Kirchen-Gemeinde-Ordnung eingeführt ist, erwarten wir, falls es noch nicht geschehen, von den Herren Geistlichen unverzüglich Anzeige hiervon. Sind dem Gemeinde-Kirchenrath nach §. 12 Nr. 3 des genannten Entwurfs besondere erweiterte Vollmachten ertheilt, so daß er auch in den vorerwähnten Fällen der §§. 219, 227, 645, 647, 707 und 756 Tit. 11 Thl. II. des A. L. R. selbstständig, ohne Zuziehung der Gemeinde beschließen darf, so ist uns alsdann von den Herren Geistlichen gleichzeitig beglaubigte Abschrift der Wahlverhandlung einzureichen."

— Die neueste Nummer des „Justiz-Ministerialblatts" enthält in ihrem amtlichen Theile 1) eine allgemeine Verfügung des Justizministers vom 6. d. M., wodurch die Präsidenten der Appellationsgerichte wiederholentlich angewiesen werden, den Referendarien, welche sich zur dritten Prüfung gemeldet haben, die Abreise nach Berlin nicht eher zu gestatten, als bis dieselben benachrichtigt sind, daß die Immediat-Justiz-Examinations-Commission den Auftrag zu ihrer Prüfung erhalten habe. Wenn besondere Umstände vorliegen, welche ausnahmsweise die Beurlaubung eines Referendars nach Berlin vor diesem Zeitpunkte motiviren, so soll dazu vorher die Genehmigung des Justizministers eingeholt werden; 2) einen Plenarbeschluß des Obertribunals vom 1. v. M., worin angenommen ist, daß in dem Herzogthum Westphalen die Großherzogl. Hessische Verordnung vom 6. August 1810, über die Verpflichtung des Jagdberechtigten zum Ersatz des Wildschadens, durch das Publicationspatent vom 21. Juni 1825 für aufgehoben nicht zu erachten sei; 3) zwei Erkenntnisse des Gerichtshofes zur Entscheidung der Competenz-Conflicte vom 22. Nov. v. J., worin die Ansicht ausgeführt wird, daß gegen ein administratives Executionsverfahren Behufs Einziehung rückständiger Schullehrer-Abgaben der Rechtsweg unzulässig ist.

— Nach dem heutigen „Militair-Wochenblatt" ist Fischer, Oberst von der Armee, zum Inspecteur der 3. Ingenieur-Inspection ernannt, wobei derselbe bis zum Frühjahr in seinem Verhältniß als militairischer Begleiter des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen Kön. Hoheit verbleibt; Herwarth von Bittenfeld, Oberst-Lieut. vom 2. Garde-Regiment zu Fuß, zum Commandeur des 31. Infanterie-Regiments ernannt, und von Wangenheim, General-Major und Director des Allgem. Kriegs-Departements, einstweilen mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Kriegsministeriums beauftragt. Ferner ist von Olberg, Oberst und Commandeur des 31. Infanterie-Regiments, mit Pension zur Disposition gestellt. v. Stockhausen, Gen.-Lieut. und Kriegsminister, mit Pension der Abschied bewilligt worden.

— Von Seiten der **General-Ordens-Commission** ist den beiden Kammern die Mittheilung zugegangen, daß Se. Majestät befohlen haben, daß die Feier des diesjährigen Krönungs- und Ordensfestes am Sonntag den 18. Januar c. stattfinden soll. Zugleich sind die beiden Kammern aufgefordert worden, schleunigst eine namentliche Liste derjenigen Abgeordneten, welche mit Preußischen Orden decorirt sind, der General-Ordens-Commission einzureichen, um deren befohlene Einladung zu dem Ordensfeste rechtzeitig veranlassen zu können.

— Ein Gesetz, betreffend die Ausgleichung der Grundsteuer (gegen Entschädigung der bisher Berechtigten) wird in Kurzem den Kammern vorgelegt werden.

— [**Erste Kammer.**] Die Erste Kammer wird wahrscheinlich erst am Dienstag wieder Plenarsitzung halten und in dieser der Hanöversche Zollvertrag zur Verhandlung kommen, indem viele Mitglieder wünschen, der Verhandlung des Cläßen'schen Preßantrages in der 2ten Kammer beizuwohnen.

Der der Ersten Kammer zur Berathung und verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegte „Gesetz-Entwurf, betreffend die Erleichterung gewisser Dispositionen über Kurmärkische Lehen", enthält unter § 1 die Bestimmung: „Die Vorschriften des Gesetzes vom 15. Februar 1840, §§ 15—18, sowie sie im § 21 daselbst auf Lehen überhaupt für anwendbar erklärt worden, sollen auch auf die Lehne der **Altmark**, **Priegnitz**, **Mittel-** und **Uckermark**, sowie der Kreise **Beeskow** und **Storkow** angewendet werden." — §§ 2 und 3 enthalten die Bestimmung, daß es bei den Verhandlungen nur der Zuziehung der beiden nächsten Agnaten oder Successionsberechtigten, resp. bei gleich nahe stehenden Agnaten der zwei ältesten bedürfe. — § 4 bringt die neue Bestimmung, daß diese Zuziehung nur von solchen Agnaten und Successionsberechtigten gilt, die im Hypothekenbuch des Lehens eingetragen stehen und innerhalb der Grenzen der Monarchie oder der Deutschen Bundesstaaten ihren Wohnsitz, oder im Inland einen genügend legitimirten und angezeigten Bevollmächtigten bestellt haben. — Nach § 5 besteht die Rechtsgültigkeit solcher Dispositionen auch, wenn dieselben schon vor der Publication des Gesetzes getroffen sind.

Der der Ersten Kammer zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegte Gesetzentwurf „über die vorläufige Straffestsetzung wegen Uebertretungen" enthält unter §. 1 als Hauptbestimmung: „Wer die Polizei-Verwaltung in einem bestimmten Bezirke auszuüben hat, ist befugt, wegen der in diesem Bezirke verübten, sein Ressort betreffenden Uebertretungen die Strafe vorläufig durch Verfügung festzusetzen. Wird Geldbuße festgesetzt, so ist zugleich die für den Fall des Unvermögens des Verurtheilten in Gemäßheit des §. 335 des Strafgesetzbuches an die Stelle der Geldbuße tretende Gefängnißstrafe zu bestimmen." Nach §. 3 haben die solche Verfügungen insinuirenden vereideten Verwaltungsbeamten den Glauben der Gerichtsboten. §. 5 bestimmt, daß gegen solche Straffestsetzungen keine Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde, sondern nur innerhalb zehn Tagen, von der Insinuation an, Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem Polizei-Richter oder dem Polizei-Anwalt stattfindet, wodurch alsdann die Straffestsetzung einstweilen außer Kraft tritt (§. 7). Erfolgt innerhalb der 10tägigen Frist kein Antrag auf gerichtliche Entscheidung, so ist die Strafe zu vollstrecken. Fernere Anschuldigung wegen der nämlichen Uebertretung findet nicht statt (§. 8). In Betreff der durch Militairpersonen begangenen Uebertretungen bleiben die Bestimmungen der §§. 3 und 269 Thl. II. des Strafgesetzbuches in Kraft (§. 10).

— (**Die Zweite Kammer**) wird wieder am Montag um 12 Uhr eine Sitzung halten. Auf der Tages-Ordnung steht: Der Bericht der Commission zur Prüfung des Antrages des Abgeordneten **Claessen** und Genossen, betreffend das Verfahren der Regierung in Preß-Angelegenheiten. Die Petitions-Commission der zweiten Kammer hat jetzt ihren zweiten Bericht herausgegeben und unter And. auch über den ihr zugewiesenen bekannten Graf v. **Saurma**'schen Antrag auf Verfassungs-Revision entschieden. Die Commission schlägt der Kammer vor, zu beschließen: „Da zur Erreichung wünschenswerther Aenderungen an der Verfassung vom 31. Januar 1850 die von den Bittstellern beantragte Gesammt-Revision als der richtige Weg nicht erkannt werden kann, die Bittsteller aber einzelne Punkte und Bestimmungen, deren Aenderung auf verfassungsmäßigem Wege sie wünschen, nicht bezeichnet haben, geht die Kammer von der Petition zur Tagesordnung über."

†† **Königsberg**, 7. Jan. [Die Stadtverordneten] haben sich gestern bei uns noch einmal, bevor sie ihres Amtes los und ledig werden, in der ganzen Glorie ihre Gesinnungstüchtigkeit gezeigt. In einer gestern abgehaltenen geheimen Sitzung kam nämlich die Vorlage des Magistrats zur Berathung, nach welcher etwa 661 Thaler an Kosten für den letzten Provinziallandtag von der Stadt zu zahlen sind. Die gesinnungtüchtigsten Stadverordneten ergriffen sofort gegen die Bewilligung des Geldes das Wort, und namentlich sprach sich der so eben nach 9monatlicher Haft aus dem Gefängniß entlassene **Walesrode** sehr heftig dagegen aus. Solcher Beredtsamkeit mußten denn auch diejenigen unterliegen, die für Bewilligung des Geldes sprachen, [illegible] die Väter der Stadt beschlossen, dem Magistat die [illegible] lage mit dem Bemerken zurückzustellen, daß sie [illegible] Geld nicht bewilligen und es gutwillig nicht her[illegible] würden.

Glatz, 7. Jan. Der Landrath des Glatzer [illegible] weist in Folge einer Verfügung der Königl. Reg[illegible] zu Breslau die **Grenzpolizeibehörden** des [illegible] an, Individuen, welche von Oesterreichischen Behö[illegible] über die diesseitige Grenze geschafft werden sollten, n[illegible] dann zuzulassen, wenn ihre Eigenschaft als Preußische Staatsangehörige zuvor festgestellt worden ist.

Wien, 8. Januar. [Vermischtes.] Se. K. H. der Erzherzog Johann hat seine Reise nach Wien wegen eingetretener Krankheit verschoben. Aus gleicher Ursache wurde die auf den 14. und 15. Januar anberaumt gewesene Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins in Steiermark vertagt. — Der zum Oesterreichischen Gesandten in Hannover ernannte Baron v. **Koller** ist an seinen neuen Bestimmungsort abgegangen. — Der F.-Z.-M. und Commandant des 5. Armeecorps in Italien, Franz Graf von Gyulai, ist nach Italien abgereist. — Die Abnahme der Lehenseide der Vasallen aus Anlaß der Thronbesteigung des Kaisers wird zuverlässig bis zum Monate März in der vorgeschriebenen Weise erfolgt sein. — Durch die Auflösung der früher in Oesterreich bestandenen Nationalgarden hat das Feldzeugamt mehr als 800,000 (?) Gewehre erhalten, welche nach erfolgter Vergütung des Schätzungswerthes mit geringen Abänderungen für den Militairdienst brauchbar gemacht werden können. — Die „Pesth. Ztg." veröffentlicht eine Proclamation des Militair- und Civilgouvernements in Ungarn, wodurch das Standrecht verkündigt wird, um den in den beiden Comitaten Pesth-Pilis und Pesth-Solt, dem Szolnoker, Csongrader und Csanader Comitate und den von denselben eingeschlossenen Gebietstheilen des Districtes von Jazygien und Kumanien überhand nehmenden Räubereien ein Ziel zu setzen. — Die „Wiener Z." bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß zur Erleichterung des Verkehrs sämmtliche landesfürstliche Kassen angewiesen werden, die Ungarischen Münzscheine bei Zahlungen zur Ausgleichung anzunehmen.

München, 7. Januar. [Aus den Kammern. Notizen.] Der Reichsrath v. Arnold hat sein Referat über den Entwurf eines Disciplinargesetzes für Beamte bereits ganz und der Reichsrath v. Niethammer das Referat über das Forstgesetz bis auf wenige Punkte vollendet, so daß beide Entwürfe schon nächste Woche im Ausschusse der ersten Kammer zur Berathung kommen können. — Der Finanzausschuß der Abgeordnetenkammer ist dem Gesetzentwurf über Erwerbung der noch in Privathänden befindlichen Donau-Main-Kanal-Actien durch den Staat einstimmig beigetreten, jedoch unter der Bedingung, daß das Maximum der Kanalgebühren, wie es auch bezüglich des Eisenbahn- und Donau-Dampfschifffahrts-Tarifs geschieht, von der Kammer festzusetzen sei. — Gestern und heute haben hier wieder mehrere Haussuchungen stattgefunden.

Stuttgart, 7. Jan. In den letzten Tagen hat der Abg. Dr. **Reyscher** einen Ruf als Professor an die juristische Facultät in Kiel von der Holsteinischen Oberbehörde erhalten, denselben aber nicht angenommen.

Karlsruhe, 7. Jan. Es verlautet mit Bestimmtheit, daß der großherzogliche Staatsrath v. Stengel an Stelle des zum Oberhofgerichtskanzler ernannten Staatsraths Brunner zum Director des katholischen Oberkirchenraths ernannt worden sei und im Staatsministerium durch den bisherigen Director des evangelischen Oberkirchenraths, Freiherrn v. Wöllwarth, ersetzt werden soll; ferner, daß Oberamtmann Bausch zu Karlsruhe die Direction des evangelischen Oberkirchenraths erhalten habe. — Am 12ten d. M. werden die Kammern wieder zusammentreten.

Mannheim, 6. Januar. Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin **Stephanie** ist gestern Abend in erwünschtem Wohlsein von Baden und Karlsruhe wieder in unsere Stadt zurückgekehrt. — Das milde Wetter hat seit gestern wieder einer von Eis begleiteten Kälte Platz gemacht; die Luft ist rein und gesund. Die Rheinbrücke ist wieder aufgefahren worden.

Fulda, 7. Jan. Das „Fr. J." meldet: Unserem Bezirke ist die erfreuliche Nachricht geworden, daß die **Preußische** Regierung über 16,000 Thlr. angewiesen hat, womit die **Liquidationen** für erlittene Beschädigungen an Häusern, Gärten und Feldern, sowie für Fourage- und Fuhrenlieferung der Gemeinden zur Zeit der Preußischen Besetzung, berichtigt werden sollen.

Wiesbaden, 6. Januar. Dieser Tage ist an die Schulinspectoren und Directoren sämmtlicher Schulen dahier ein Erlaß des Ministeriums des Innern ergangen, welcher verfügt: daß künftig an bloß katholischen Feiertagen die katholischen Lehrer und Schüler nicht mehr zum Unterricht zugezogen werden sollen. (M. J.)

*** **Frankfurt**, 8. Januar. [Diplomatisches. Vermischtes.] Während der Abwesenheit des Königl. Preußischen Bundestags-Gesandten, Geh. Legationsrath v. **Bismarck-Schönhausen**, führt Graf Thun die Preußische Stimme. Der Königl. Preußische Bundestags-Gesandtschaftsrath Legationsrath **Wentzel** wird die Geschäfte der Legation besorgen. — General **Flahaut**, der Botschafter Frankreichs in außerordentlicher Mission an die süddeutschen Höfe, wird auf seiner Durchreise dieser Tage hierher kommen. — Die Senatscommission, welche mit Entwerfung einer neuen (fünften!) Verfassung für unseren Freistaat beauftragt ist, hat ihre Vorarbeiten vollendet, doch wird der Inhalt derselben noch

sehr geheim gehalten. — Alexander Dumas und Victor Hugo haben an Gesinnungsgenossen, welche sich hier aufhalten, geschrieben, daß sie, im Falle sie aus Brüssel ausgewiesen würden, hierher übersiedeln und das nahe Homburg zu ihrem Aufenthaltsorte erwählen würden. — Der von der Polizei aufgelöste Gutenbergsbund hat an den Senat die Bitte gerichtet, man möge ihm noch eine letzte Generalversammlung gestatten, um seine Geldverhältnisse zu ordnen und sich in einen Unterstützungsverein umzuwandeln. Wie wir vernehmen, ist in der heutigen Rathssitzung dieser Bitte gewillfahrt worden. Die Criminal-Untersuchung wegen der am 27. December abgehaltenen „Turnversammlung“ soll in Kürze eingeleitet werden, da man bei der Haussuchung Papiere gefunden haben soll, die auf eine weitverzweigte hochverrätherische Verbindung schließen lassen. — Die von süddeutschen Zeitungen als nahe bevorstehend gemeldete Beendigung der Kurhessischen Verfassungsfrage dürfte sich als ein Irrthum erweisen. So viel bekannt, ist diese Angelegenheit noch nicht im Bundestage zur Sprache gekommen; wenn aber auch ein darauf bezüglicher Antrag bereits gestellt wäre, so würde solcher immer noch die drei Stadien des Gutachtens des politischen Ausschusses, der Instructionseinholung und endlich der Abstimmung durchzumachen haben, und hierzu ist der Regel nach ein Zeitraum von mindestens 8 Wochen erforderlich.

8 **Dresden**, 9. Jan. [Die Kammern. Notizen.] Unsere Kammern bewegen sich zur Zeit immer noch um minder wichtige Dinge, deren Aufzählung nicht einmal der Mühe lohnt. Dabei setzen sie Tage lang die Sitzungen aus. Eines Theils fehlen die Regierungs-, andern Theils die Deputations- (Commissions-) Vorlagen. Für nächste Woche ist Aussicht auf mehr Leben gemacht worden. — Eine sehr heilsame Verordnung ist in diesen Tagen erschienen: die Staatsprüfungen der Techniker betreffend. Techniker, welche in Staatsdienst treten, oder auch nur dauernd für den Staat verwendet werden wollen, müssen vor einer besonders niedergesetzten Commission sich einer Prüfung unterwerfen. — Seit dem 5. d. M. besteht hier eine, von einem Privat-Verein errichtete und geleitete Speise-Anstalt, aus welcher täglich jeder Arme für 12 Pfennige 1 Dresd. Maaßkanne gut gekochtes Gemüse und 3 Loth Fleisch erhalten kann. Diese Anstalt wird sehr viel benutzt und wird sich jedenfalls erweitern müssen.

Leipzig, 9. Januar. [Confiscation. Vermischtes.] Das Criminalamt ließ Nr. 132. der „Blätter für literarische Unterhaltung“ vorläufig mit Beschlag belegen. Veranlassung zu dieser Beschlagnahme hat wahrscheinlich ein in jener Nummer enthaltener Aufsatz des bekannten Philosophen Dr. J. Frauenstädt in Berlin gegeben, mit der Ueberschrift: „Ueber Theismus und Atheismus vom theoretischen und praktischen Standpunkte. Veranlaßt durch L. Feuerbach's Vorlesungen [illegible] das Wesen der Religion. Dritter und letzter Ar[illegible] — Die „D. A. Z.“ schreibt: Wie verlautet, [illegible]r von hier entwichene Fabrikant K. G. Schwed[illegible] aus Lindenau aus Verviers am 5. Januar hierher [illegible]e dort erfolgte Ankunft angezeigt, so wie daß er am nächsten Tage nach London weiter gehen wolle.

□ **Hannover**, 9. Jan. [Personalien.] Gestern gab der Minister Bacmeister ein von seinen sämmtlichen Collegen im Ministerio und mehreren anderen hiesigen Notabilitäten besuchtes Diner zu Ehren der gegenwärtig Preußen und sein Interesse bei uns vertretenden Persönlichkeiten, welche sämmtlich an der Festlichkeit Theil nahmen, nämlich der Geh. Ober-Regierungsrath v. d. Reck, der Geh. Finanzrath Dach, der Legationsrath v. Arnim und der Regierungs-Assessor Rudloff. Herr v. d. Reck reist heute nach Berlin zurück, nachdem die Verhandlungen wegen der Westbahn, für welche er im Auftrage seiner Regierung hier persönlich wirkte, zu einer günstigen Endschaft gelangt sind.

—δ— **Hannover**, 9. Januar. [Zum Zollvertrag. Personalien.] Die ständische Commission hat das Referat des Schatzraths Lang über die financielle Seite des September-Vertrages bereits entgegengenommen, und der frühere Ministerialvorstand Lehzen stattet jetzt über die national-öconomische Frage seinen Bericht ab. — Die demokratische Presse ist erbittert darüber, daß einigen Beamten, dem Vernehmen nach, die Weisung zugegangen ist, aus der Bürgerwehr auszutreten, welche in unseren kleinen Städten von Anfang an bedeutungslos und eine Spielart der bewaffneten Macht gewesen, hier in der Residenz aber in den letzten Zügen liegt und als ein lebensunfähiges Institut bald natürlichen Todes sterben wird. — Der hiesige Stadtcommandant, Generalmajor v. Wietzendorf, ist vorgestern Abend plötzlich am Schlage gestorben. Obwohl er bereits vor vier Jahren sein funfzigjähriges Dienstjubiläum gefeiert hatte, war er noch ein rüstiger, thätiger Mann, der lange Zeit mit Energie und Umsicht die Landgensdarmerie commandirt und erst im vergangenen Jahre seinen letzten Posten erhalten hatte. Sein Sohn, der Legationsrath von Wietzendorf im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, welches kürzlich in der Person des Assessors von Linhingen einen neuen Referenten erhalten hat, soll an die Stelle des augenblicklich in der Flotten-Angelegenheit in Berlin anwesenden Geh. Legationsraths Neubourg, der anderweitig angestellt zu werden wünscht, zum General-Secretair des gedachten Ministeriums designirt sein. Was die Flotte betrifft, so ist für einen ausgeschiedenen Oldenburgischen Beamten ein diesseitiger Amtsassessor, von Rantzau, zum Marine-Auditeur vor Kurzem ernannt worden. — Nach Berichten aus Ostfriesland hat der Sturm am 4. d. in der Ems und Leda eine nicht unbedeutende Sturmfluth veranlaßt, welche jedoch nur unerhebliche Beschädigungen verursacht hat.

Hamburg, 8. Jan. Der frühere Reichs-Minister Heckscher, Advokat in Hamburg, bewirbt sich um das durch den Tod des Hrn. Banks erledigte Syndikat der freien Hansestadt. Wie man hört, hat Hr. Heckscher im Senat, wie in der Bürgerschaft, viele Freunde, die für seine Wahl für die Stelle eine Syndikus thätig wirken, so daß die Bewerbung des ehemaligen Reichsministers von Erfolg gekrönt sein möchte.

Lübeck, 7. Jan. [Senats-Anträge.] Die für heute beabsichtigte Berathung im Bürgerausschusse über den Entwurf einer Kaufmannsordnung und das Handels- und Postdepartement mußte verschoben werden, weil die Zeit der Sitzung durch eine Reihe neuer Vorlagen des Senats ausgefüllt ward. Diese betrafen u. A. die Anweisung von 175,000 Mk. zu den diesjährigen Travencorrectionsarbeiten, Ausbau des Vierprobelocals für die Polizei, Geldbewilligungen an das Postdepartement nachträglich zur Herstellung der Stadtpostmeisterwohnung und der Postbureaux rc. Die Anträge wurden genehmigt, beziehungsweise der Bürgerschaft zur Genehmigung empfohlen.

Ausland.

„Bloße Rechtsanschauungen sind Nichts, wenn sie sich nicht verkörpern, und bloße Institutionen sind auch Nichts, wenn sie nicht im Bewußtsein leben.“ Nichts kann richtiger sein als das. Nicht minder richtig ist aber auch der Satz, daß „bloße Rechtsanschauungen“ sich niemals anders verkörpern als in lebendigen Menschen, die an das Recht glauben, und daß Rechtsanschauungen sich überhaupt niemals verkörpern können, wenn man das Recht selbst in Frage stellt, desgleichen, daß Institutionen niemals wieder im Bewußtsein lebendig werden können, wenn man dieselben nach kurzer Untersuchung für todt erklärt und zu Grabe trägt, und für Staatsstreiche und Gewaltthaten keines besseren Trostes bedarf als des oberflächlichen Nachweises, daß es nicht anders habe kommen können, und daß sich doch die „Vorsehung“ oder der „Himmel“ (warum nennt man nicht den heiligen und gerechten Gott?) durch den glücklichen Erfolg zu dem Unrecht bekannt habe! Hat man noch niemals Etwas gehört von der Continuität des Unrechts, oder von dem Wort des Dichters: „Das ist der Fluch der bösen That, daß sie fortdauernd Unrecht muß gebären“; und fühlt man nicht, wie man damit gegen sich selbst beweiset, wenn man die Nothwendigkeit der Entwickelung des gegenwärtigen aus den gottlosen sittlichen und verderblichen Zuständen darthut? Buße und Besserung ist nicht ein Stadium in der Continuität und Nothwendigkeit der Fortentwickelung des Unrechts, sondern das durch Gottes Gnade gewirkte Gegentheil, ein Gegentheil, welches Menschen voraussetzt, die das Unrecht noch als Unrecht erkennen und bezeichnen. Dies ist der wichtige praktische Punkt unserer Erörterung über das Recht und Unrecht in Frankreich, und wer heute das handgreifliche Unrecht nicht erkennen will, wird vergeblich auf einen „Fingerzeig Gottes“ warten.

Frankreich.

§† **Paris**, 4. Januar. [Zur Kritik der Situation] Die große Majorität von Wahlstimmen, welche das gegenwärtige Scrutinium zu Gunsten des Staatsstreiches vom 2. December zu Tage fördert, findet seine Erklärung in verschiedenen Ursachen, in der Furcht, in der Sucht nach Veränderungen, in der Ueberstürzung, vielleicht auch in trügerischen Wahlmanoeuvres; aber eine Ursache waltet vor allen anderen vor, diese ist das allgemeine Bedürfniß Frankreichs, in der Ordnung, oder mindestens in dem Scheine von Ordnung Ruhe zu suchen. Diese Wahrnehmung wird allen Staatsordnungen Europas zur Lehre und Warnung dienen. Gemeiniglich ist man über die Macht der demagogischen Parteien im Irrthum. Diese Parteien erscheinen so zahlreich, weil sie so geschäftig sind. In Wirklichkeit berühren sie den massenhaften Kern der Nation nicht. Sie sind demnach nicht so unüberwindlich, als man sich einbildet. Aber neben dieser Wahrnehmung gewinnt eine andere nicht minder bedeutsame Raum; es ist dieses der Umstand, daß nicht alle Gewalten in Frankreich in gleichem Maaße das Zeug haben, die Demagogie zu bändigen. Je ordnungsmäßiger eine Macht zu Werke geht, desto eher wird sie die Kraft besitzen, dieses Ziel zu erreichen; und dies giebt die Deutung, daß die monarchie légitime vor Allem und nächst ihr die monarchie quasilégitime in diesem Kampfe Sieger geworden wären, unabhängig von Zufälligkeiten, die für die eine oder die andere verhängnißvoll würden. — So hätte der General Cavaignac im Juni 1848 die Revolte und die Anarchie bis auf den Tod bekämpfen können, nicht allein durch Kanonen in den Gassen, sondern vor Allem durch einen summarischen Proceß der Gerechtigkeit, welcher in der Geschichte einer geordneten Monarchie ohne Beispiel wäre. Ebenso war die Situation im December 1851. Louis Napoleon konnte nicht allein einen politischen Staatsstreich vollführen, sondern diesem auch eine Existenz durch die äußersten Wagnisse schaffen. Die Demagogie, indem sie ihr entsetzliches Haupt erhob, trat für ihn ohne Zweifel an die Stelle des Rechts und der Gerechtigkeit; aber keine andere Gewalt, als die Gewalt der Revolution, konnte sich eines solchen Mittels bedienen. Und dies involvirt zugleich eine Glorification der natürlichen oder legitimen Gewalt und ist ein Kennzeichen der außergewöhnlichen Mission, die einer Uebergangsmacht eigen ist. Und von diesem Gesichtspunkte aus läßt sich das am ersten Januar veröffentlichte Scrutinium leicht erklären. Frankreich schaudert vor der Anarchie; aber es bewahrt sich den Instinct der Revolution; und durch diese Alternative wird es dahin gedrängt, jede Gewalt zu unterstützen, welche ihm zugleich mit der Revolution auch die Ordnung in der Revolution zu gewähren scheint. Europa kann für diesen offenbaren Widerspruch kein Verständniß haben; er erklärt jedoch ganz die gegenwärtigen Begebnisse in Frankreich. Wahrlich, wenn je ein Princip die wahrhafte Ordnung repräsentirte, so ist es die Legitimität. Sie ist darum nicht weniger eine Wahrheit, wenn zur Stunde König Heinrich der Fünfte von Frankreich es nicht über sich gewinnt, die Ordnung durch eines derjenigen Mittel herzustellen, welche Louis Napoleon unter dem Beifall der öffentlichen Meinung ungescheut anwendet. Und dies hat darin seinen Grund, daß schon der Titel eines legitimen Königs eine maaßvolle und legale Ausübung der Gewalt bedingt. Darin unterscheidet sich diese von einem pouvoir de fait, zu dessen Wesen die Gewaltthat gehört; das Höchste, was man von einem solchen fordern kann, ist seine Anwendung zum allgemeinen Wohl. Daher kam es denn auch, daß die Mehrzahl aller Gutgesinnten in Frankreich so unumwunden dem jüngsten Staatsstreiche entgegenkam, als sähe sie in ihm den Aufgang einer bessern und entscheidenden Zukunft. Sie hegt den Gedanken, daß Louis Napoleon eine Sendung der göttlichen Vorsehung auszuführen hat, indem er in seiner Eigenschaft als Machthaber de fait der Revolution und ihren zerrüttenden Consequenzen die Fehde erklärt und so die Monarchie selbst an den Gewaltthaten ihrer Zerstörer rächt. So also erschien ihnen der Weg der Zukunft von den unüberwindlichsten Hindernissen befreit zu sein, weil, wenn der Moment der vollständigen Errettung käme, dann der Sühne der großen Missethaten volle Genüge geleistet und die Buße eine vollkommene wäre. Jedenfalls wird man sich weder in Frankreich noch anderswo der Ueberzeugung entziehen können, daß nicht Alles allein darauf ankömmt, den Socialismus durch Gewaltschläge zu überrumpeln. Es giebt einen Socialismus, der diese überlebt, den der Ideen, und dieser wird wohl von dem Arme Louis Napoleons nicht so leicht erreicht. Hierin wird sich die Verschiedenheit zeigen — die Verschiedenheit einer Macht welche auf Gewaltstreichen, und einer Macht, welche auf der Autorität fußt. Uebrigens wird Louis Napoleon selbst mehr, als er sich träumen läßt, durch das Wesen seiner eigenen Ideen als durch die Nothwendigkeiten seiner Lage fortgerissen werden. Nach der Ueberwältigung der Demagogie, wird ihn Alles dahin drängen, dem demokratischen Instinct zu schmeicheln. Nie entstand eine Dictatur, die ihre Stützen nicht in der Menge suchen mußte; dies ist eine unläugbare Wahrheit von Marius und Sulla bis auf Cromwell und Bonaparte. Aus ihr folgert sich dann die Nothwendigkeit, die gesellschaftlichen Stände, welche von der sogenannten eigentlichen Menge unterschieden sind, und die Stände, welche sich durch Arbeit und Bildung aus der Masse des Volks herausgerungen haben, aufzuopfern; auch Louis Napoleon wird sich diesem unerbittlichen Gesetze beugen müssen, und um seiner Dictatur Popularität zu schaffen, wird er Alle, die nicht zur Masse des Volks gehören, verletzen. Dann wird für ihn die Bedrängniß kommen; so lange er ohne Gesetze das Heft der Regierung behält, ist er stark; wann er wird Gesetze geben müssen, wird er ohnmächtig sein: die materielle Kraft wird verschwinden und er wird keine Ader von moralischer Kraft besitzen. Dann ist der Augenblick da, an die legitime Autorität zu denken, deren Mission ohne Frage gekommen sein wird; denn dann gilt es nicht mehr, dem Bösen die Stirn zu bieten, dann gilt es nur das errungene Gut zu wahren.

Paris, 6. Januar. [Die Ansprüche der Bonapartes.] Die „Augsb. Allg. Ztg.“ schreibt: Es wird wohl Niemand wundern, daß die Mitglieder und Anhänger der Familie Bonaparte unter den gegenwärtigen Verhältnissen ernstlich darauf bedacht seien, die Ansprüche sämmtlicher Napoleoniden gegen den Staat geltend zu machen. Man weiß, daß auch der Präsident ähnliche Wünsche hege, und war bedacht, diesen ihre Erfüllung zu verschaffen. Es war also bereits ein Decret fertig, welches die Confiscation der sämmtlichen Güter der sogenannten Civilliste verfügte. Diesem sollte ein anderes folgen, welches die Confiscation der Güter aller Prinzen, deren Familie einmal Frankreich beherrschte, aufhöbe. Auf diese Weise wollte man die Familie Bonaparte in ihre Rechte einsetzen. Das ersterwähnte Decret soll auch bereits unterfertigt gewesen sein, doch habe der Präsident das Gefahrvolle und Unschickliche dieses Unternehmens gefühlt, und die beiden Decrete wurden den Flammen preisgegeben. Hiemit ist das ganze Project für einige Zeit beseitigt, ohne daß man es für immer aufgegeben hätte. L. Bonaparte wird zu sehr von seinen Verwandten, die sich nicht in den besten Umständen befinden, bestürmt, und auch seine finanzielle Lage ist nicht glänzend genug, als daß er bei Gelegenheit nicht wieder an seine „Forderungen“ gegen den Staat denken sollte. Lucian Murat z. B. hat man die Rückgabe des Palastes Elysée feierlich zugesagt.

† **Paris**, 7. Januar. [Die Julisäule. Zur Verfassung.] Die monumentale Ente eines Blattes aus der Normandie, der Präsident der Republik habe beschlossen, die Julisäule, die ganze Säule wohlverstanden und nicht bloß die gelbe Figur auf ihrer Spitze — ich glaube, sie soll die Freiheit vorstellen — in irgend einem Curiositätencabinet der Provinz unterbringen zu lassen, verdankt ihre Geburt dem Gerüchte, die Regierung wolle die auf der Säule zu lesenden Namen der in den Julitagen getödteten Helden wegschaffen lassen. Nach einer andern Version handelt es sich von der gänzlichen Vernichtung des Denkmals. Ich bin nicht im Stande, Ihnen mit Bestimmtheit zu sagen, was daran ist. Es wäre aber zu bedauern, wenn L. Napoleon nicht jene Absicht hätte, oder wenn er, wie man erzählt, der Einwendung Gehör geschenkt hätte, die Pariser würden ihm eine solche Versündigung an der Revolution sehr übel nehmen. Hätte Ludwig Philipp einen Funken von Zartgefühl besessen, so würde er nicht zugegeben haben, daß man den Menschen, welche im gottlosen Aufstande gegen seinen Königlichen Wohlthäter ihr Leben verloren hatten, eine Ehrensäule errichtete, und fühlt sich Ludwig Napoleon dazu berufen, den Krater der Revolution zu schließen, so lasse er sich nicht durch die Besorgniß vor der übeln Laune der liberalen Spießbürger abhalten, der Abgötterei mit dem Andenken von Rebellen ein Ende zu machen. Weiß er doch aus Erfahrung, daß es mit dem Schmollen der Pariser, wenn man ihnen die Zähne zeigt, nicht viel auf sich hat. Die Säule selber vernichten, wäre überflüssig; die Namen weg und sie ist nichts mehr und nichts weniger als ein Kunstwerk, das auf dem Bastillenplatze denselben Effect machen würde, wie etwa der Obelisk auf dem Eintrachtsplatze. — Man versichert mir, die Bekanntmachung der Verfassung sei bis zum 12. d. M. vertagt, und fügt hinzu, daß sie trotz der Promulgation einstweilen ein todter Buchstabe bleiben soll. Aus Gründen, die Sie leicht errathen können. Nach einer andern Angabe sei die Ursache von der Verzögerung der Bekanntmachung die bis jetzt noch nicht beseitigte Schwierigkeit, den Senat zu bilden. An Lusttragenden fehle es freilich nicht, aber mit einigen sehr erwünschten Personen seien die Unterhandlungen noch nicht mit dem gehofften Erfolge gekrönt. Relata refero, denn im Punkte der Verfassung mag ich die Verantwortung für die Genauigkeit der Angaben nicht auf mich nehmen. Niemand, die Minister nicht ausgenommen, weiß etwas Definitives. Und deshalb bitte ich Sie, auch dem Nachstehenden keinen allzugroßen Werth beizulegen. Ich schreibe es Ihnen nur, um Sie auf dem Laufenden der Gerüchte zu halten: Die Verfassung wird aus einer sehr geringen Anzahl von Artikeln bestehen, welche die Attributionen des Präsidenten, des Senates und der Kammer regeln. Organische Gesetze werden die Fragen der Freiheit ordnen. Alle Senatoren werden durch die Regierung ernannt. Jedes Arrondissement wählt einen Deputirten, der auf seinem Gebiete ansässig. Directes und allgemeines Stimmrecht. Die Debatten sind öffentlich; die Journale sind gehalten, nur den von den Mitgliedern des Bureaus angefertigten Kammerbericht zu veröffentlichen. Verweigert die Kammer die Steuern, so ist der Senat berechtigt, sie zu decretiren, weigert sich der Senat, so wird dem Volke die Frage zur Beantwortung durch Ja oder Nein vorgelegt. Die Discutirung der Gesetze findet zwischen einem Berichterstatter und einem Delegirten des Staatsrathes statt, die Deputirten sind nur zu Bemerkungen auf ihren Plätzen berechtigt. Noch einmal relata refero.

△△ **Paris**, 7. Januar. [Deutschland mag sich vor L. N. Bonaparte hüten.] Den großen Mächten das Resultat der Abstimmung über das Plebiscit in solenner Weise mitzutheilen, ist nur die ostensible Mission der außerordentlichen Sendboten; von sehr competenten Personen wird mir versichert, das Gerücht, — ich schrieb Ihnen hierüber bereits am 3. — ihr eigentlicher Auftrag sei, die auswärtigen Cabinete für die Idee eines allgemeinen Congresses zur friedlichen Umschaffung der Verträge von 1815 zu gewinnen, sei nichts weniger als ungegründet gewesen. Man fügte hinzu, L. Napoleon habe nie seine Ansicht von der Nothwendigkeit jener Umschaffung verhehlt, ohne indessen irgend einen kriegerischen Wunsch zu verrathen, er glaube vielmehr, daß sie im Interesse aller Staaten sein und daß zu einer gegebenen Stunde ihre Mitwirkung zu einem Acte „definitiver Versicherung“ ihm nicht fehlen würde. Meine Ihnen bekannte Vorsicht in solchen Dingen bürgt Ihnen dafür, daß diese Andeutungen Beachtung verdienen. Ich bin überzeugt davon, daß L. Napoleon einen Krieg nicht wünscht, aber es wäre gedankenlos, der Tragweite gewisser Eventualitäten nicht Rechnung zu tragen. Wie mürbe die Franzosen in diesem Augenblicke auch immer sein mögen, es wird dem Präsidenten dennoch nicht gestattet sein, dem gegenwärtigen Zustande der Dinge eine lange Dauer zu geben. Irre ich mich nicht, so ist er vor die Wahl gestellt, ein vernünftiges Maaß politischer Freiheit recht bald zu bewilligen, um die verhängnißvolle Leere auszufüllen, in der sich zu bewegen er als Dictator verurtheilt ist, oder in seiner auswärtigen Politik eine Weihe für seine absolute Gewalt zu suchen. Was aber die Bewilligung politischer Freiheit betrifft, so scheint sie mir in weitem Felde zu liegen. Sollen doch die officiellen Berichte aus den Provinzen so unbefriedigend lauten, daß man im Hinblick auf das Resultat der Wahlen für die legislative Kammer es nicht wagen zu können glaubt, die Verfassung trotz ihrer baldigen Publication ins Leben treten zu lassen. Das Alles ist wohl zu beachten, und Deutschland mag auf seiner Hut sein. Man darf die beste Meinung hegen über die persönlichen Wünsche und Absichten des Präsidenten, und nichtsdestoweniger den Fall vorhersehen, daß die Gewalt der Verhältnisse ihn zu einem Schritte dränge, welcher die Sicherheit der Nachbarstaaten in Frage stellen würde. Auch kann es diesen durchaus nicht — wie ein Deutsches Blatt behauptet, das im Uebrigen die Sachlage sehr richtig beurtheilt — gleichgültig sein, ob L. Napoleon sich Präsident oder Kaiser nennen lasse. Seine Anerkennung als Präsident von Seite der Mächte ist die Anerkennung eines gouvernement de fait, die Anerkennung eines Kaiserthums würde die Anerkennung eines Princips und die unverzeihliche Wiederholung des Fehlers sein, in den man 1830 in Betreff der Juli-Monarchie gefallen war. Der Kaiser von Rußland soll sich hierüber sehr verständlich ausgesprochen haben, so wie denn auch das Dementi der bekannten Angabe des „Constitutionnel“ von der Russischen Gesandtschaft veranlaßt wurde.

** **Paris**, 7. Jan. Gestern fand die Vorstellung des „Propheten“ statt zu Ehren der Delegirten aus den Departements. Es gab keine Kasse, nur eingeladene Gäste des Präsidenten Louis Napoleon. Fast alle Offiziere der Pariser Garnison geladen, 20 Soldaten von jedem Regiment, Uniform an Uniform. Die Delegirten aus den Provinzen saßen in den Orchesterlogen. In der gewöhnlichen Loge des „Herrn Prinzen“ befanden sich die Fürstin Demidoff, die Marquise von Douglas und noch einige andere Damen des Hauses Bonaparte. In den Logen der Galerie, neben der reich in Carmoisin und Gold drappirten und mit dem unvermeidlichen, mit Schaumgold beklebten hölzernen Adler verzierten Loge des Staats-Oberhauptes, befand sich das diplomatische Corps. Der geschmeidige Sicilianer Baron Antonini neben der strahlenden schönen Fanariotin, der Fürstin Callimaki; das weiße ernste Gesicht des Dänischen Grafen Moltcke neben dem braunen des Botschafters der hohen Pforte, Fürsten Callimaki; der Vertreter Ihrer katholischen Majestät, Marquis von Valdegamas (wohl bekannte unter seinem Familien-Namen Donoso Cortes) mit ächt Spanischer Feierlichkeit neben der Belgischen Madame Rogier, die eine etwas kleinbürgerliche Beweglichkeit zeigt. Den Gesandten Ihres Monarchen, den Herrn Grafen von Hatzfeldt, habe ich nicht bemerkt. Gegen 8 Uhr spielte die Musik plötzlich: Partant pour la Syrie, oder was weiß ich sonst für eine alte Bonapartistenmelodie, weil das sonst Sitte gewesen bei der Ankunft des Kaisers, und herein trat der Beherrscher Frankreichs in seiner neuen Generalsuniform mit den gestickten Eicheln der alten Connetables und dem Cordon der Ehrenlegion, er trat bis an die Brüstung vor: vive Napoléon! und vive l'empéreur! grüßten ihn. Als er auf seinem Fauteuil Platz genommen, saßen zu seiner Rechten die Marschälle Excelmans und Jerôme Bonaparte, zu seiner Linken Morny, dessen Grafentitel jetzt plötzlich wieder Geltung hat, Saint-Arnaud und der liebe Eduard Rouher, der Siegelbewahrer. Hinter dem Stuhl des Herrschers stand General Magnan mit wenigstens zwanzig Generalen und vielen anderen Offizieren. L. N. Bonaparte verließ die Loge vor Schluß der Oper, wieder von schallendem Zuruf begleitet. Es war ein zwar prächtiges, aber eigentlich doch sehr kühles Schauspiel. Einige pfiffige Maires aus dem Nordosten hatten ihre Billets sehr theuer verkauft, ein Englischer Lord zahlte in meiner Gegenwart 400 Frs. für ein Billet. Es hatte stark geglatteiset und deshalb war der ganze Boulevard von der Madeleine bis zur Rue Lepelletier dick mit Sand bestreut, daß die Kürassier-Escorte, die stets mit dem gespannten Pistol in der Faust neben dem Wagen des Präsidenten hergaloppirt, nicht falle. — Herr v. Morny, d. h. der Herr Graf v. Morny, hat heute dem Faubourg Saint-Germain die erste wirkliche Freude bereitet; er hat nämlich die Löschung aller republikanischen Inschriften, die Auskratzung aller liberté, fraternité und égalité befohlen. Ferner hat er allen Gebäuden und Plätzen die alten Namen wiedergegeben, das Palais-Royal wird auch officiell wieder so geschrieben, wir haben die rue Royale wieder, und die Damen des Foubourg St. Germain zweifeln nicht, daß der König nun bald durch diese Straßen kommen werde: „Laissez faire le Président,“ sagte eine legitimistische Dame heute ganz entzückt „il fera nous gros ouvrage!“ Es ist etwas Rührendes in dieser Zuversicht der legitimistischen Damen; wäre die Thätigkeit der Herren eben so rührig, so flatterte der weiße Pavillon längst wieder über den Tuilerieen. — Ich erfahre so eben aus ganz sicherer Quelle, daß die Gefangenen in Ham entlassen werden, aber ein Jahr im Auslande leben müssen. Belgien ist ihnen untersagt; Oberst Tilleul, der Freund Changarnier's, sagte mir, General Changarnier werde Berlin zu seinem Wohnsitz nehmen. Wie intim unser neuer Beherrscher mit seiner Oesterreichischen Majestät steht, können Sie daraus abnehmen, daß die legitimistische „Opinion Publique“ heute mit weiten Censurlücken erschienen ist in einem Artikel, welcher die neuesten Verfassungsmodificationen Oesterreichs abfällig beurtheilt. Nicht von L. N. Bonaparte ist der Plan einer Kaiserlichen Triarchie über Europa ausgegangen, sondern Oesterreich hat den Plan gemacht, die Kaiser von Rußland, Oesterreich und Frankreich sollten sich in die Herrschaft über Europa theilen. Der abenteuerliche Plan scheiterte an der stolzen Abweisung, die ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland zu Theil wurde. — Nach dem „Constitutionnel“ wurde in Frankreich unter der ersten Republik für 106 Millionen, unter dem Kaiserreich für 1416, unter Ludwig XVIII. und Carl X. für 1685, unter Ludwig Philipp für 1975 und unter der Republik seit 1848 für etwas über 800 Millionen Fr. Gold- und Silbergeld geprägt. — Die Haltung der Tribunale, besonders in Paris, vom 2. bis zum 31. Dec., wie ihre stumme Gegenwart bei der Feierlichkeit vom 1. Januar, hat höheren Orts lebhaftes Mißfallen erzeugt, und der Justizminister soll den Gedanken angeregt haben, den Grundsatz der Unabsetzbarkeit der richterlichen Beamten auf ein Jahr zu suspendiren und während dieser Zeit eine Reinigung unter diesen Beamten vorzunehmen.

Paris, 8. Jan. Die neuen Wahlen sollen schon gegen Ende dieses Monats stattfinden. Die Einflußreichsten der gesprengten National-Versammlung, Berryer, Broglie, Daru, Molé und Andere, wollen keine Wahl annehmen und die Regierung durch ihr Fernhalten isoliren. Im Ceremoniell nähert man sich täglich mehr dem Kaiserreich. — Heute Morgen wurde die verfügte Entfernung der Freiheitsbäume in allen Vierteln von Paris in völliger Ordnung und unter allgemeiner Zustimmung der Bevölkerung bewirkt. Auch hat man in Gemäßheit desselben Polizeipräfectur-Beschlusses die Inschriften „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ zu vertilgen angefangen. — Vom 12ten an beginnt die Prägung der neuen Münzen mit L. Napoleon's Bild. Die erste Emission soll sehr beträchtlich werden. Am 22sten soll bei günstiger Witterung die große Revue der ganzen Pariser Garnison vor dem Präsidenten stattfinden. (Pr. Z.)

Großbritannien.

♂ **London**, 7. Januar. [Russell und die Peeliten.] Zu den Mitgliedern des Whigcabinets, welche in ihren Rücktritt eingewilligt haben, um für irgend eine Coalition, durch die das Ministerium aufrecht erhalten werden kann, Platz zu machen, wird nun auch der, freilich für den Staatsdienst schon etwas zu alte Marquis von Landsdowne gezählt. Die Hauptschwierigkeit besteht aber immer noch darin, daß diejenigen Peeliten, die aus rein patriotischen Rücksichten zu einer temporären Vereinigung mit den Whigs wohl geneigt wären, die begründete Furcht hegen, daß ein solcher Schritt ihnen ihren Parlamentssitz kosten, und sie damit vorläufig ihres politischen Gewichts berauben würde. Es ist nicht zu verlangen, daß eine ganze Wählerschaft den zusammengesetzten Gründen für einen ungewöhnlichen staatsmännischen Schritt Rechnung trage. Und es ist keinen Augenblick zu vergessen, daß die Wählerschaften der Peeliten conservative Wählerschaften sind, bei denen die Abneigung gegen die Wigs, und vorzüglich gegen Lord John Russell traditionell geworden. Selbst

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 10. Januar.

Angekommene Fremde. Hotel des Princes: Graf Fürstenberg-Stammheim, Königl. Kammerherr und Abgeordneter zur 1. Kammer, aus Stammheim. Hotel du Nord: Baron v. Lüttwitz-Frankenberg, Lieut. im 3. Ulanen-Regt., aus Fürstenwalde; Graf v. Hardenberg, Lieut. im 3. Ulanen-Regt., aus Fürstenwalde; v. Koenneritz, Oberst und Commandeur des 5. Infant.-Regts., aus Danzig. Hotel de Rome: Se. Durchl. der Fürst Georg zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Kais. Russ. Oberst-Lieut., aus Dresden; Graf von Potocki, Kais. Oesterr. Administrations-Rath, aus Krakau; Graf v. Grundzynski, Gutsbesitzer, aus Drzazgowo; v. Schelliha, Landrath und Abgeordneter zur 2. Kammer, aus Militsch. Hotel de Prusse: Frau Rittergutsbesitzerin v. Burgsdorff, nebst Tochter, aus Hohenziesar.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 9. Jan. Um 5¾ Uhr trafen Ihre Majestät die Königin nebst Allerhöchstihrem Hofstaate von Potsdam ein und geruhten in den Königl. Wartezimmern zu verweilen, bis um 6 Uhr Se. Majestät der König in Begleitung Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzen Carl und Albrecht von Preußen und des Prinzen August von Würtemberg mittelst Extrazuges gleichfalls von Potsdam hier eintrafen. Im Gefolge Sr. Majestät des Königs befanden sich Ihre Durchlauchten die Fürsten Radziwill, dann Ihre Excellenzen der Ober-Kammerherr und Minister des Königl. Hauses Graf zu Stolberg, der General der Cavallerie v. Wrangel, General-Lieut. v. Neumann und der Finanz-Minister v. Bodelschwingh; ferner der Flügel-Adjutant Sr. Maj. des Königs v. Boddien. — Ihre Majestäten begaben sich von hier aus nach Charlottenburg.

10. Jan. 10½ Uhr von Potsdam: Ober-Präsident Flottwell.

—ρ— Nach einer vom Director von Cornelius entworfenen Composition wird bekanntlich auf Befehl Sr. Majestät des Königs ein kolossales Glasgemälde ausgeführt, welches für das Hauptfenster des Doms zu Aachen bestimmt ist. Der Carton ist durch einen unserer jüngern und in diesem Fache durch Ausführung ähnlicher Arbeiten vorzugsweise dazu befähigten Künstler, den Maler Teschner, vollendet und stellt „die Krönung der Maria“ dar. Die tiefpoetische und mit wunderbarer Kraft und Feinheit zur bildlichen Erscheinung gebrachte Idee der Composition schließt sich an die Legende an, nach welcher die Jünger, als sie den Leichnam der Maria im Grabe zu suchen kamen, statt des Körpers nichts weiter finden als eine das ganze Grab ausfüllende Blumenmenge. Wir müssen es uns versagen, in dieser kurzen Notiz auf die Ausführung näher einzugehen, und bemerken nur, daß jede einzelne Figur den Stempel unverkennbarer Meisterschaft trägt. Kunstfreunden steht übrigens das Atelier des Künstlers auf dem Exercierplatz (neben der Raczynskischen Galerie) zur näheren Kenntnißnahme geöffnet. Wir fügen nur als factische Daten hinzu, daß das eigentliche Glasgemälde, obgleich 25 Fuß in der Höhe und 10 Fuß in der Breite messend, doch nur einen kleinen Theil des ganzen 80 Fuß hohen und 17 Fuß breiten Fensters einnimmt, und daß die übrigen Theile durch Glasmosaik ausgefüllt werden, die, mit architektonischer Ornamentik verbunden, einen mit goldenen Sternen besäeten hellblauen Grund darstellen sollen. Die technische Ausführung der Glasmalerei selbst ist ebenfalls einem hiesigen Künstler übertragen.

— D Die „Nat. Ztg.“ bringt einen ausführlichen Artikel über die Bibliothek des hiesigen Bethamidrasch in der Heydereuter-Gasse. Diese hat die Eigenthümlichkeit, daß ihr Gehalt ausschließlich aus Büchern in hebräischer Sprache und talmudischen Werken besteht. Dieselbe ist eine öffentliche und vom frühen Morgen bis zum späten Abend zugänglich. Unter den Sammlungen, um welche sie bereichert worden, sind besonders die des Hrn. David Cassel und des verstorbenen Rentiers Gumpertz nennenswerth, deren letztere unter einer Zahl von 600 Werken viele Seltenheiten, kostbare Ausgaben und mehrere werthvolle Handschriften begriff. Dem Berichte der „Nat.-Ztg.“ zufolge ist jedoch mit der eingetretenen Verwahrlosung der Bücher die Preisgebung der Localität Hand in Hand gegangen. Rabbinatsschüler hausten darin Winter und Sommer und benutzten die in ihre Hände übergegangenen Schlüssel dazu, den Schränken eine Nebenbestimmung als Küchenschränke zu geben. Diesem Unfug ist neuerdings gesteuert worden. — Die dem Publicum täglich zwölf Stunden lang geöffnete Bibliothek hat jetzt in der Person eines jungen rüstigen Talmudgelehrten einen besoldeten Aufseher, der noch dazu im Locale selbst seine Dienstwohnung hat. Die Bücher sind in guten Stand gesetzt worden, geordnet und verzeichnet und seit einigen Tagen in Mahagoni-Schränken mit Glasthüren verschlossen. Diese prachtvollen Schränke, wie sie vielleicht keine Deutsche Bibliothek so schön und keine Englische schöner hat, sind neben den Büchern nachträglich auf die Anstalt als Geschenk der Erben aus dem Nachlasse des verstorbenen Gumpertz übergegangen.

— D. Die „Voss. Ztg.“ schreibt: Dr. W. Hering (Willibald Alexis) hat vor einigen Tagen das Unglück gehabt, sich den Daumen der rechten Hand zu zerbrechen, doch hofft man glückliche Heilung.

— S In der vorletzten Sitzung der Ersten Kammer wurde das bereits früher besprochene schutzzöllnerische Flugblatt des Allgemeinen Deutschen Vereins zum Schutz der vaterländischen Arbeiten, betitelt: „Ansprache an die Freunde und Förderer der Deutschen Industrie,“ an die Mitglieder vertheilt.

— S. Der Abgeordnete Baumstark scheint sich als Professor der Oekonomie viel Mühe zu geben, der ersten Kammer die Vortheile des Kohlbauens plausibel zu machen.

— D Herr Temme hat ein neues Produkt seiner Muse in die Welt geschickt. Dieses führt den Titel „Elisabeth Neumann.“

— S Der Geh. Rath v. Viebahn wird nächstens im wissenschaftlichen Verein einen Vortrag halten über die Industrie Englands. Doch will man bezweifeln, daß er bei seiner Anwesenheit in London im Stande gewesen, die Englische Industrie vollständig zu übersehen.

— D Nachdem der Cautionspunkt erledigt, wird die „Allgemeine Gerichtszeitung“ in den nächsten Tagen, und zwar in größerem Formate, wieder erscheinen.

— D Der Herausgeber des „Deutschen Musen-Almanachs“, Prof. Gruppe, wird demnächst eine epische Trilogie, in welcher der Sagenkreis Karl's des Großen behandelt wird, der Oeffentlichkeit übergeben.

— 8. Die Bevölkerung Berlins belief sich Ende October 1851 nach der stattgefundenen Zählung auf 435,053 Seelen.

— V Der Verfasser der „Klagen eines Juden“, J. Jacobi, ist vor Kurzem beim Königl. Polizei-Präsidium, und zwar, wie es heißt, im sogenannten Zeitungs-Bureau, angestellt. — So meldet die „Spen. Zeitung.“

— S. In dem Staatshaushaltsetat für 1852 ist der Diätenfond des Königl. Polizei-Präsidiums in Berlin um 10,000 Thlr. vermehrt und wird hierdurch die Ablehnung des Antrags auf Vermehrung der im currenten Dienst befindlichen Schutzmannschaften wieder ausgeglichen, indem künftig die wegen Mangel an diätarischen Arbeiten im Bureaudienst verwendeten Schutzmänner ihrer eigentlichen Bestimmung wieder überwiesen werden können.

— S Die Gasbeleuchtung der vor den Thoren belegenen Stadttheile ist im vergangenen Jahre rüstig fortgeschritten. Namentlich wurden die Chaussee- und Invalidenstraße und die Gegend zwischen dem Hamburger und Stettiner Bahnhof mit Gas versehen. Die Berg-, Garten- und Ackerstraße kommen zunächst an die Reihe.

— In diesen Tagen ist die dritte Auflage der Brochure: „Die Revision der Verfassung. Zur Beurtheilung Louis Napoleon's. Aus dem Franz. übersetzt. Mit einem Deutschen Vorwort,“ in der Decker'schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei erschienen. Die erste und zweite Auflage sind bekanntlich an die Mitglieder der Ersten und Zweiten Kammer gratis vertheilt worden.

— S Die Anklage gegen den Schneiderlehrling Haube wegen des bekannten Raubmordes an seinem Lehrherrn Nolte ist schon am 30. beschlossen und vor das Schwurgericht verwiesen worden und wird daher wohl noch im Laufe dieses Monats zur Verhandlung kommen.

— §§ Von den beiden politischen Processen, welche gestern vor dem Kreis-Schwurgericht verhandelt werden sollten, mußte der erstere ausgesetzt werden, weil der Angeklagte sich auf der Wanderschaft befindet und nicht hatte geladen werden können; bei dem zweiten Processe wurde dagegen aus Gründen des öffentlichen Wohls die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. — Bei dem städtischen Schwurgericht ereignete sich gestern der bisher unerhörte Fall, daß die Geschwornen sich zur erschöpfenden Antwort der ihnen gestellten einen Frage dreimal zurückziehen mußten, obwohl die Sache, ein gewöhnlicher Diebstahl, nur einfacher Natur war. — Bei der dritten Deputation des Criminalgerichts, wo jetzt Hr. Harrassowitz den Vorsitz führt, kamen gestern nicht weniger als 23 Anklagen wegen Bettelns zur Verhandlung.

— D. „Urwähler“ theilt den stenographischen Bericht über die am 4. d. M. den Vertretern von 21 Gesellenschaften vom Minister-Präsidenten ertheilten Audienz mit. Einer der Sprecher äußerte bei Erwähnung der Verhandlungen über die Prüfungsgebühren, die nach dem Gesetze vom 9. November höchstens 10 Thlr. betragen sollten: „Hiervon nahm Herr Stadtrath Risch sofort „zwei Drittel für sich in Anspruch, indem er bemerkte, daß „das Gesetz ihm dies gestatte. Sämmtliche Gewerke, „namentlich die Meisterschaft, waren mit 10 Thlrn. nicht „zufrieden; alle verlangten 20 und 30 Thlr. und die Bäcker „sogar 40 Thlr. für die Prüfung. Viele Meister äußerten: wer nicht einmal 10 Thlr. für die Prüfung „bezahlen kann, mag bleiben, was er ist. Späterhin „fügte auch noch der Stadtrath Risch hinzu: „„Meine „Herren! Die Regierung will ja eben, daß der, der „Nichts hat, auch Nichts werden soll.““ Mit Bezug hierauf erklärte der Sprecher: Nach meiner Ueberzeugung muß ich erklären, daß der Herr Stadtrath Risch nicht der Mann ist, in wohlthätiger Weise für uns zu wirken.

— D. Von der kleinen Schrift: „Albert Lortzing, sein Leben und Wirken,“ ist bereits die zweite Auflage erschienen, da die erste in einer Anzahl von 1000 Exemplaren vollständig vergriffen ist.

— (m+n) In einer kleinen Weimarischen Stadt hat neulich der Gemeinderath beschlossen, die Oeffentlichkeit seiner Sitzungen in der Weise zu beschränken, daß Frauen und Mädchen der Zutritt versagt wäre, „weil sonst die ohnehin geringe Aufmerksamkeit der Mitglieder, wie mehrmals geschehen, noch mehr würde gestört werden.“

— S Der vom Buchdruckereibesitzer Harth auf Wollank's Weinberg neu erbaute Circus ist beinahe vollendet.

mit der besonderen Peelitischen Färbung des Conservatismus ist in der Volksschicht, über die er sich ausgebreitet hat und die keineswegs allein aus den höheren Gesellschaftsklassen besteht, wie sich bei den wilden Scenen in Tamworth bewiesen hat, diese Abneigung traditionell geworden. Russell ist und bleibt immer der Mann, der die Peelitische Verwaltung, nicht eben auf die schönste Weise, im Augenblicke unverschuldeter Gefahr gestürzt hat, bloß um selbst zur Macht zu gelangen. Solche Schläge behält das Volk länger, als die Staatsmänner, die unmittelbar davon getroffen wurden. Der auf morgen angesetzten allgemeinen Sitzung des Ministerraths folgt am 10ten ein schon ausgeschriebener Geheimerath in Windsor. Montag, der 12te, wird also wohl der Tag sein, an welchem wir Gewisseres über die Situation erfahren. —

London, 7. Januar. [Lord Palmerston's Freunde; Nachrichten über den Untergang der Amazone.] Die politischen Freunde Lord Palmerston's im Parlamente haben unter sich berathen, welchen Weg sie einzuschlagen hätten, um dessen Entlassung auf eine schickliche und eindringende Weise vor das Haus zu bringen. Einige dieser Herren waren der Meinung, daß man geradezu Lord John Russell deswegen zur Rede stellen müssen; die Mehrzahl soll aber vorgezogen haben, vor der Hand zu verlangen, daß die Correspondenz, welche die beiden Lords in dieser Angelegenheit mit einander geführt, dem Hause vorgelegt werde. Entscheidet man sich wirklich für diesen Angriffsplan, so wird der Gegenstand sehr bald nach Eröffnung des Parlaments zur Verhandlung kommen. Wie verlautet, soll die Initiative dieser Verhandlung von einem sogenannten unabhängigen Mitgliede der liberalen Partei ergriffen werden. — Das neue Königl. Dampfboot „Amazone", welches am verflossenen Freitage von Southampton aus seine Reise nach dem Mexikanischen Meerbusen angetreten hatte, ist auf der hohen See, 110 Meilen O.-S.-O. von Scilly durch einen an Bord entstandenen Brand zu Grunde gegangen. (Schon telegraphisch gemeldet. D. Red.) Das Feuer brach Sonntags in der Nacht aus und ward in wenigen Augenblicken so heftig, daß wegen der überwältigenden Hitze jeder Rettungsversuch unmöglich wurde. 153 Personen befanden sich an Bord; von diesen erstickten viele, bevor sie sich aus den inneren Räumen des Schiffes auf das Verdeck herausarbeiten konnten; die dem Scheine nach vom Glücke mehr Begünstigten bestiegen die Rettungsboote, um mit diesen zu sehr beschwerten Fahrzeugen zu sinken! — andere, und unter diesen auch der Schiffscommandant, fielen im Gewühle über Bord und kamen in den Wellen um. Nur ein einziges Boot konnte sich bis zum nächsten Tage auf der See halten und wurde von der Brigg Marsdem, Capitain Evans, aufgenommen, die sich auch mit den Verunglückten sogleich nach Plymouth begab. Von 50 Reisenden sind nur 2 am Leben geblieben und von der ganzen 153 Seelen starken Schiffbevölkerung nur 21!

Das Nordamerikanische Packetschiff „Shackamaron", welches in den Liverpooler Docks liegt, ist der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit wegen seiner eigenthümlichen Segel. Ein Modell des Schiffes ist an der Börse aufgestellt. Die Segel liegen horizontal, statt vertical, und die durch die Mitte der Leinwand gewebte Kette besteht auf eine Weite von 1½ Zoll aus der doppelten Anzahl Fäden. Größere Dauerhaftigkeit, leichtere Handthierung durch weniger Hände und die Fähigkeit, mehr hart am Wind zu segeln, sind die Vortheile des neuen, in Philadelphia patentirten Segeltuches. — Ein Russischer Schooner verfing sich während eines Sturmes im Canal am Sonntag mit dem Anker an einem Gegenstand, den der Capitain für das Kabeltau des unterseeischen Telegraphen hielt. Da das Kabeltau stärker als seine Kette war, verlor der Schooner Anker und Tau und trieb losgerissen weiter. Der Telegraph scheint bis jetzt unbeschädigt, denn Montag früh arbeitete er wie gewöhnlich, aber in einigen Tagen erst kann es sich zeigen, ob die äußere Umhüllung nicht Schaden gelitten hat; denn in diesem Falle muß das Seewasser bis zum Draht dringen und ihn allmählich sehr afficiren. —

Malta.

Malta, 19. Dec. [Maltesisches Parlament.] Gestern hat der gesetzgebende Rath sich seit dem 26. August wieder zum erstenmal versammelt. Der neue Gouverneur Sir W. Reidt war selbst gegenwärtig und führte den Vorsitz. Unter der Verwaltung des früheren Gouverneurs war man dahin gelangt, diese Körperschaft, welche früher bloß aus officiell ernannten Mitgliedern bestand, zur Hälfte durch freie Wahl ergänzen zu lassen. Die Englische Beamtenpartei war von Anfang an gegen diese Neuerung und verlangte, diese nach ihrer Ansicht gesetzwidrig zusammengesetzte Körperschaft möge aufgelöst werden — eine Ansicht, die von ihrem Organ, der „Malta Times", ununterbrochen gepredigt und verfochten wurde. Man war daher nicht wenig gespannt, welchen Entschluß der neue Gouverneur gefaßt habe. Gestern um 2½ Uhr Nachmittags versammelte sich das Miniatur-Parlament vollzählig. Der neue Gouverneur leistete den Diensteid, und hielt dann in Englischer Sprache eine Rede, worin er sich dahin aussprach, es habe sich die Englische Regierung veranlaßt gesehen, den Rath theilweise aus gewählten Mitgliedern bestehen zu lassen, weil sie die Zuziehung volksthümlicher Elemente für besser gehalten habe, sich aber das Recht vorbehalte, im Nothfall bloß durch von ihr ernannte Mitglieder die Gesetze berathen zu lassen. Er ermahnte zur Ruhe und Besonnenheit bei den Debatten, denn in einer freien, aber ruhigen und geordneten Berathung liege die die Gewähr eines glücklichen Resultates. Er werde keinen Unterschied zwischen gewählten und ernannten Mitgliedern machen, und alle Rechte gleich wahren. Als Gegenstände der Berathung führte er an: die Errichtung eines neuen Leuchtthurmes, die Aufhebung des Tonnengeldes für die Dampfboote, und den früher schon vom Rathe vorgeschlagenen Bau eines Invalidenhauses. Die Aufhebung der Tonnengelder für Dampfboote wurde angenommen, wobei nur ein factischer Zustand gutgeheißen wurde. Die Regierung hatte bereits früher den Dampfern das Tonnengeld erlassen, dafür wurde ihnen ein geringes Hafen- und Ankergeld aufgelegt. Auch die Errichtung eines Hospizes und Invalidenhauses wurde ohne Discussion angenommen, über die Wahl des Platzes waren aber die Meinungen getheilt. Bereits in der vorigen Session war eine Commission hiezu ernannt worden, die sich ebenfalls nicht einigen konnte und zweierlei Gutachten abgab. Da einige Mitglieder erklärten diese Gutachten nicht zu kennen, wurde deren Mittheilung beschlossen und einstweilen die Sitzung vertagt. Wir sind auf dem besten Wege ein parlamentarischer Staat zu werden, wenn auch nur auf Ruf und Widerruf. (A. Z.)

Italien.

Venedig, 3. Jan. [Verurtheilung.] Laut kriegsrechtlichem Spruche, ddo. Venedig, 31. Dec., sind die beiden Priester G. Campion und A. Lunardi wegen Verheimlichung revolutionairer Schriften, ersterer zu 2 Jahren Festungsarrest, letzterer zu 4 Monaten Profosenarrest verurtheilt worden.

Turin, Sonntag den 4. Januar. (T. C.-B.) **Nach Palmerston's Fall haben sich mehrere Oppositionsmitglieder entschlossen, nicht mehr gegen das Preßgesetz zu stimmen. Man spricht von einer Transaction mit dem Ministerium, laut welcher das Schwurgericht modificirt werden soll.**

Bologna, 29. Dec. Die „Gazzetta die Bologna" meldet, daß sowohl die Oesterreichische Militairautorität als die päpstliche Regierung bei Gelegenheit des Weihnachtsfestes eine Anzahl wegen geringerer Vergehen Verurtheilter begnadigt habe.

Neapel. Abermals Erdbeben! Am 8. und 10. December bemerkte man leichte Stöße in Casenza; am 17. und 19. December desgleichen wieder in Melfi. So viel bekannt ist, sind keine Beschädigungen vorgekommen.

Schweiz.

Bern, 4. Jan. [Der Große Rath; Vermischtes.] Der am 8. d. M. zusammentretende diesseitige Große Rath wird folgende Gesetzentwürfe zu berathen haben: Die Organisation der Kirchensynode, die Militair-Organisation, ferner das Budget für 1852, Anträge des Regierungsraths über die in der vorigen Sitzung nicht behandelten Anzeigen und Mahnungen über das Auswanderungswesen ꝛc. Mehrere radicale Localblätter dringen auf Abberufung des Großen Raths (nämlich durch Volksabstimmung). Wie schon gemeldet ist Herr Stämpfli ins Oberland gereist und hat mit den Führern der dortigen Radicalen mehrere Conferenzen gehalten, um sie von der Nothwendigkeit zu überzeugen, daß die Abberufungsfrage wenigstens bis nach der nächsten Großrathssitzung verschoben werden müsse. — Herr Duvergier de Hauranne, gewesenes Mitglied der Französischen Nationalversammlung, wird in Kurzem in Lausanne eintreffen und ein Landgut, welches er in der Nähe der Stadt besitzt, beziehen. — Aus verschiedenen Gegenden der Schweiz erfährt man von dem Ueberhandnehmen des Lottospiels in den untern Volksklassen. Hier in der Stadt bestehen mehrere geheime Spielhöllen, wo besonders leichtsinnige Frauen und Mädchen der niedern Stände ihren letzten Pfennig vergeuden. Der Polizei gelingt es nur selten, solche Gesellschaften aufzuheben, da diese Wachtposten ausstellen und sich so vor einem unerwarteten Ueberfall zu sichern wissen. — Der über den Gotthard kommende Mailänder Postwagen ist am Neujahrsabend in Mailand bei der Fahrt vom Bahnhof bis zur Post beraubt worden; der Schaden beträgt 90,000 Lire. Da kein Ueberfall geschehen, und der Postillon flüchtig ist, so vermuthet man Einverständniß. Es sind Verhaftungen vorgenommen worden.

☾* **Genf**, 4. Januar. [Verhaftung der Ex-Repräsentanten Boichot und Avril.] Die Französischen Ex-Repräsentanten Boichot und Avril wurden am 1. Januar zu Chailly bei Lausanne arretirt. Heute erfuhr ich von gut unterrichteter Seite, daß die Verhafteten bei dem projectirten Flüchtlingseinfalle in Frankreich bedeutend compromittirt seien und daß man bei ihnen eine große Anzahl revolutionärer Proclamationen, welche die Namen Boichot, Avril und Kopp als Unterschrift tragen, vorgefunden hat. Eine dieser Brandschriften fängt mit den Worten an: „Brüder! Der große Tag der Befreiung ist gekommen! — Der Verräther Napoleon Bonaparte hat vollends seine heuchlerische Maske abgeworfen und unser armes Vaterland allen Schrecken und Entsetzen der maaßlosesten Tyrannei preisgegeben! — Zu den Waffen Brüder! Zu den Waffen! — Wer ein Gewehr hat, richte es gegen das teuflische und verrätherische Herz der Volksfeinde und der Anhänger des Tyrannen; wer eine Hacke hat, schwinge sie über dem Haupte dieser Bösewichter, welche mit dem nordischen Barbaren im Bunde stehen, um die Französische Nation, die edelste von allen, zu vernichten! Keine Gnade, Brüder, kein Mitleid gegen diese Elenden! — Wir müssen sie ausrotten mit Feuer und Schwert bis auf den letzten Mann, und die große Vernichtungspropaganda fortsetzen, welche unser großer Vorfahr Robespierre gegen diese unverbesserliche Brut begonnen hat! — Wo wir sie treffen, sollen sie unnachsichtlich dem Tode verfallen, und die heilige Rache darf nicht eher ruhen, bevor sie nicht das letzte von den unzähligen Opfern gesühnt hat, welche die Tyrannei haufenweise hinschlachtete! — Feuerzeichen sollen auf Thürmen und Bergen flammen und das Volk aufrufen, zur großen Schlacht gegen die Feinde des Rechts und der Humanität! Wir, die Verbannten werden euch führen, und wo der Kampf am blutigsten ist, da werden wir voran sein, und mit euch siegen oder sterben für die Ehre und Freiheit Frankreichs! u. s. w." —— Nebst dieser Proclamation wurden bei den genannten Flüchtlingen noch eine Menge Papiere gefunden, aus welchen es klar hervorgeht, daß sie mit den socialistischen Geheimbünden in Frankreich in ununterbrochener Verbindung standen; auch fand sich ein Brief aus Lyon vor, der mit einer Chiffre-Unterschrift gezeichnet die Anzeige enthielt, daß die versprochene Sendung von 500 Stück Gewehren und 3800 Stück Patronen glücklich nach Genf abgeschickt worden sei. — Ueber die Einzelnheiten der Verhaftung vernehme ich, daß die Waadtländische Polizei von Bern aus die entschiedensten Andeutungen über den Aufenthalt der Genannten im Canton de Vaud erhalten habe und ihr der Auftrag zugegangen sei, energische Schritte zu deren Ergreifung zu thun. Man muß nämlich wissen, daß Boichot und Avril schon im April 1851 wegen revolutionairer Umtriebe aus der Eidgenossenschaft verwiesen wurden, sich aber trotzdem im Canton Waadt aufhielten. In Folge der Forderung des Bundesraths wurde nun das Haus bei Chailly, welches als die Wohnung der erwähnten Flüchtlinge bezeichnet war, in der Nacht des 1. Januar von der Gensd'armerie umzingelt, und die Socialisten wurden gerade bei einem nichts weniger als socialistischen Souper aufgehoben. Man traf dort außer Hrn. Boichot, Avril und seiner Frau auch Hrn. Kopp, Professor an der Akademie in Lausanne, einen flüchtigen Elsässer, welchem die Waadtländer Regierung zu seiner Professorstelle an der Lausanner Hochschule verhalf. — Hr. Boichot, der ehemalige Sergeant mit dem „Marschallsstab in der Patronentasche", schien bei dieser unangenehmen Ueberraschung besonders ungehalten. Von dem Polizei-Commissair aufgefordert, ihm zu folgen, schrie er in Aufregung: er weiche der Gewalt, aber er verachte diese „Republique suisse" (die Schweiz nämlich!), welche für ihre erbärmliche Gesinnungs- und Treulosigkeit kein anderes Schicksal verdiene, als gleichfalls von der Tyrannei unterdrückt und aus dem Lexikon der Freiheit ausgestrichen zu werden. — Noch in der nämlichen Nacht wurden die Verhafteten unter Gensd'armerie-Begleitung mittelst Postwagen nach Bern befördert. Auch Hr. Kopp ist durch einen Erlaß des Bundesrathes aus der Schweiz ausgewiesen worden, und auf den noch versteckten Ex-Repräsentanten Felix Pyat wird gefahndet.

☾* **Genf**, 6. Jan. So eben erfahre ich, daß die in Lausanne arretirten Französischen Flüchtlinge Boichot und Avril von Bern aus unter Gendarmerie-Begleitung nach der Sardinischen Grenze geführt wurden, von wo sie sich über Genua nach England begeben werden.

Bellinzona, 4. Januar. [Kirchlicher Streit.] Der Erzbischof von Mailand, zu dessen Diöcese bekanntlich der Canton Tessin gehört, und die Regierung dieses Cantons liegen wieder mit einander in Streit. Der große Rath von Tessin hatte beschlossen, daß die Schüler des Seminars von Poleggio auch militairische Uebungen pflegen sollen. Letzter Tage waren zwei Abgeordnete des Erzbischofs in Bellinzona, um von der Regierung zu verlangen, daß bis zum nächsten Zusammentritt des großen Rathes der betreffende Beschluß nicht in Kraft trete. Die Regierung ging darauf nicht ein. Nun ist ein Schreiben des Bischofs eingetroffen, in welchem er sich weigert, jenes Seminar zu eröffnen, „weil die militairischen Uebungen sich weder mit göttlichen noch kirchlichen Gesetzen vertragen." Die radicale Regierung ist sofort zur Wahl des Directors und der nöthigen Professoren geschritten und wird nun auf eigene Hand das Seminar eröffnen.

Dänemark.

D* **Kopenhagen**, 6. Jan. [Die Punctationen des Kammerherrn v. Bille.] Gestern Mittag 1½ Uhr traf der seit einigen Tagen sehnlichst erwartete Kammerherr v. Bille mit dem Dampfer „Havfruen" von Kiel hier ein; derselbe begab sich noch an demselben Tage auf Schloß Friedrichsborg, um dem Könige einen kurzen Bericht über seine Mission an den Höfen zu Berlin und Wien zu erstatten. — Ueber die Bedingungen zur endlichen Regelung der Verhältnisse der Dänischen Gesammtmonarchie kann ich Ihnen Folgendes als zuverlässig melden: Dänemark bildet einen Gesammtstaat mit gemeinschaftlichen Finanzen, Militair und Flotte, weshalb die Minister des Krieges, der Marine, der Finanzen, des Cultus und des Auswärtigen für das ganze Reich fungiren; nur die Minister des Innern und der Justiz sind auf das Königreich beschränkt, und es erhalten Schleswig und Holstein jedes zwei solcher Ministerien, die Sitz und Stimme im Gesammtministerium haben und im Auftrage Sr. Maj. die Administration und die Gesetzgebung jedes der beiden Herzogthümer leiten. Als gesetzgebende Körper werden die Stände der beiden Herzogthümer nach dem Wahlgesetz von 1834 neu gewählt und einberufen werden, jedoch stehen dieselben außer allem Connex mit einander. Für Schleswig wird Se. Maj. diejenigen Personen, welche ehemals in der Landesversammlung tagten, falls die Wahl auf sie fällt, ausschließen. Eine Theilnahme Schleswigscher Abgeordneten zum Dänischen Reichstage wird nicht stattfinden, wodurch dann die parlamentarische Verbindung und dadurch die Incorporation Schleswigs in Dänemark beseitigt ist. Die Stände Holsteins werden sich in Kiel, die Schleswigs in der Stadt Schleswig versammeln, wodurch wiederum die beabsichtigte Bevorzugung Flensburgs verhindert wird. Das Holsteinische Contingent und die Holsteinische Flotten-Abtheilung bilden einen fest geschlossenen Theil der Dänischen Armee und Flotte und stehen in administrativer Beziehung unter dem Kriegs- und Marineminister, in militairischer unter den höchstcommandirenden Offizieren des Heeres und der Flotte. Die beiden Herzogthümer haben an gemeinschaftlichen Institutionen: die Kieler Universität, das Irren- und Taubstummen-Institut, den Eidercanal und die Glückstadter Strafanstalt. Die Zollverhältnisse sind einer spätern Regelung vorbehalten, da diese Angelegenheit einstweilen auch in den übrigen Theilen Deutschlands in Frage steht. Sehr wahrscheinlich ist es jedoch, daß das gesammte Reich Ein Zollgebiet ausmachen wird (?), und die Grenzlinie, die jetzt an der Eider gezogen ist, nach der Elbe verlegt werden wird. Rendsburg wird als Feste des Dänischen Reichs behandelt (?) und nach Anordnung des Gouvernements von Dänischen Truppen besetzt, wozu nach Belieben das Holsteinische Contingent verwendet werden kann. Sobald in Schleswig der Belagerungszustand aufgehoben, und eine ordentliche, gesetzliche Regierung in allen Zweigen etablirt ist, werden die Deutschen Bundes-Truppen Holstein räumen, die beiden Bundes-Commissaire die Regierung ausschließlich an Se. Majestät den König übergeben, und damit die ganze Angelegenheit ihre Erledigung gefunden haben. Seine Majestät der König befinden sich wohler und gedenken in einigen Tagen zur Stadt zu kommen, um dem Staatsrath zu präsidiren und die Punctationen zu ratificiren.

Galizien.

Brody, 2. Januar. [Zustände.] Der „Lloyd" meldet: Die Statthalterei unseres Kronlandes beginnt jetzt ihre Aufmerksamkeit besonders auch der Galizischen Judenschaft zuzuwenden. Es betrifft hier in Unordnung gerathene Gemeinden, verfallenes Schulwesen, versiegte Nahrungsquellen, Städte, überhäuft von Massen Fremder, die ohne Bewilligung auf unerlaubtem Wege einwanderten, aus ihrer Heimath das Elend mitschleppten und es hier gegen den letzten Wohlstand der Einheimischen austauschten — verwahrlosete Institute, die ihre Aufgabe vergessen — endlich die tiefste Armuth und die dunkelste Unwissenheit, gegen die wir durch keine Schulen ankämpfen können, weil wir keine haben. Zur Hebung des materiellen Wohles der Galizischen Juden bedarf es dringend der Epuration der Bevölkerung von den Fremden, welche die noch erübrigten Kräfte und Säfte des Landes absorbiren, so wie der Errichtung der längst projectirten Colonieen.

Ungarn.

Pesth, 3. Januar. Se K. Hoh. Erzherzog Albrecht, Gouverneur des Königreichs Ungarn, gedenkt bereits im Monate März sein Hoflager nach dem gräfl. Sandor'schen Palais in Ofen zu verlegen, und es müssen alle Arbeiten bezüglich der Herrichtung bis zu dem anberaumten Termin vollendet werden.

Montenegro.

Montenegro. [Der neue Vladika.] Der „Osserv. dalm." zeigte dieser Tage, wie wir gemeldet, die Ankunft des neuen Vladika in Montenegro mit dem Bemerken an, daß derselbe die ihm entgegengereisten Montenegriner sehr freundlich empfangen habe. Er erwähnte jedoch kein Wort über den Empfang, welcher dem Vladika von den Montenegrinern in Cettinje zu Theil geworden. Dem „C. Bl. a. B." wird nun hierüber aus Zara, 27. Dec., Folgendes geschrieben: „Es bestätigt sich" (wir glauben jedoch die Bestätigung noch erwarten zu sollen), „daß Daniel Petrovich (der neue Vladika) vom Senatspräsidenten Pero Petrovitsch und vom Vicepräsidenten mit einer auffallenden Kälte empfangen worden ist. Man erzählt sich, Daniel sei von den genannten zwei Würdenträgern sogar direct gefragt worden, was er denn in Cettinje eigentlich wolle? Pero Petrovitsch soll nämlich im Besitz einer aus dem Jahre 1846 herrührenden Schrift sein, in welcher ihm der verstorbene Vladika die weltliche Nachfolge für den Fall seines Ablebens zusicherte, und, auf diese Schrift gestützt, schalte er als unumschränkter Gebieter der Landschaft Cernahora, ohne sich um Daniel und die Bestimmungen des zweiten Testaments zu kümmern. Man meint, Daniel Petrovich werde wegen Schlichtung dieser Differenz die Vermittelung des kaiserl. Russischen Consuls zu Cattaro in Anspruch nehmen."

Nord-Amerika.

New-York, 24. Dec. [Journalstimmen über Kossuth.] Inmitten des straßenbubenhaften Empfangs, welchen der feige, heuchlerische Diamantendieb und Hochverräther Kossuth in den Vereinigten Staaten findet, erheben sich doch schon jetzt Stimmen in der Amerikanischen Presse, welche die neugepredigte Theorie der Intervention zu Gunsten der Nicht-Intervention, mit Berücksichtigung der politischen und geographischen Verhältnisse Amerikas, einer besonneneren Kritik unterziehen. So bemerkt der „New-York-Expreß": eine bewaffnete Intervention und eine Kriegserklärung gegen die Continentalmächte, was mit klaren Worten der Zweck sei, welchen Kossuth in seinen Reden verfolge, wäre den Interessen der Union in jeder Beziehung gefährlich, denn es würde nicht verfehlen, die Mächte des Europäischen Continents zu wirksamen Repressivmaßregeln zu reizen, und wenn auch ein directer Angriff von ihrer Seite keinen unmittelbar günstigen Erfolg hätte, so dürfe andererseits nie vergessen werden, daß Amerika sein fabelhaftes Aufblühen zum Theil seiner bisher streng festgehaltenen Neutralitäts-Politik zu verdanken habe. Das „New-York Journal of Commerce" wirft seinerseits die Frage auf, ob durch die Agitation Kossuth's in Amerika auch wohl eine Revolution in Europa zu Stande gebracht werden könne, und beantwortet sich diese Frage selbst, indem es gesteht, daß dieß doch nicht gut möglich sei, denn Revolutionen ließen sich nie außer Landes vorbereiten; es wäre geradezu, als ob ein schlechtbewaffneter Haufe eine Festung stürmen wollte, nachdem er den Vertheidigern derselben Zeit, Ort und Art des Angriffs angekündigt hätte; sollte im Frühjahr eine Revolution im Werk sein und diese durch Amerikanische Geldbeiträge und Tischreden beschleunigt werden, dann sei ihr von vorne herein kein Erfolg zu prophezeien; trotz aller Bewunderung für Kossuth, seine Beredsamkeit und sein Genie, sei der Gedanke, England und Amerika vereinigt für seine Theorieen kämpfen zu lassen, ein unausführbarer Plan; mit friedlichen Waffen sei in diesem Falle nichts auszurichten, so schmeichelhaft für Amerika dergleichen Versicherungen auch klingen möchten; wie schwach dagegen Amerika auf einem entlegenen Kriegsschauplatze sein würde, das wüßten Oesterreich und Rußland sehr wohl. Daß jede Einmischung in die Politik der Europäischen Regierungen für den Fortschritt der Amerikanischen Union von entschiedenem Nachtheil sein müsse, darin stimmt das „Journal of Commerce" ganz mit dem „Expreß" überein.

Gewerbliches.

(Eingesandt.)

Bei den Versuchen, welche seit Erlaß des Gesetzes vom 9. Februar 1849 gemacht wurden, um das Gewerbewesen zeitgemäß zu reorganisiren, tritt mehr und mehr das Bestreben hervor, der jetzigen freien Vereinigung der Berufsgenossen zu Körperschaften, so wie ihren Stiftungen von mannichfachen Hülfsinstituten gegenüber ältere Gesetzesbestimmungen als regelnde Normen aufzustellen, welche zur Zeit des strengen Zunftzwanges in der Absicht erlassen wurden: den Aufsicht führenden Behörden eine beherrschende Stellung in und über den Zünften zu sichern. Wenn noch Leidenschaftlichkeit und Mangel an Verständniß hinzukommen, so kann es nicht Wunder nehmen, daß in den gewerblichen Kreisen, statt Vereinigung und Ausgleichung, Zerrissenheit und Abneigung Platz greifen. Zur Leitung des Gewerbewesens soll dem Vernehmen nach jetzt zum Ersatz des Stadtraths Risch der Polizei-Assessor Riedel in den Magistrat berufen werden. Die Ehrenhaftigkeit des Herrn Riedel ist anerkannt, weniger seine wissenschaftliche und technische Qualification für eine solche Stellung. Namentlich möchte aber die Stellung als bedenklich erscheinen, welche derselbe dem heutigen Entwickelungsgange des Gewerbewesens gegenüber einnimmt. Wenigstens hat Herr Riedel in amtlichen Berichten Hülfsinstitute, wie die Gewerbehalle, als communistische Bestrebungen bezeichnet und dürfte deshalb schwerlich auf ein entgegenkommendes Vertrauen des conservativen Handwerkerstandes rechnen können.

Berliner Getreidebericht, 9. Januar 1852.

(M. T. Manheimer.) Obgleich die große Lebhaftigkeit im Getreidehandel nachgelassen hat, und wir auch ruhige und etwas weichende Märkte sehen, so bleibt die Meinung für diese Branche doch gut, da die Umstände, welche die Besserung veranlaßten, unverändert dieselben bleiben.

Weizen hat sich trotz des ganz auf die eigene Consumtion beschränkten Absatzes auf seinem vorigen Werth behauptet; man zahlte für 89 Pfd. bunt und hochbunt Poln, combinirt 61¼ Rt., 88 Pfd. 61 Rt., 88½ Pfd. Bromberger 61 Rt., 87½ Pfd. bunt Poln. 60 Rt., 88 Pfd. do. 61 Rt., schwimmend 87½ Pfd. bunt Bromberger 59½ Rt. vom Boden 84 Pfd. hochbunt Poln. 58 Rt., 90 Pfd. gelb Schles. 61½ Rt., 89 Pfd. Märker im Kahn mit Fortlagerung 61¾ Rt.

Das Roggen-Geschäft war von keiner Erheblichkeit, da wir im Verhältniß jetzt solche Preise haben, die nicht zur Versendung rentiren, sondern nur dem Localbedarf angemessen sind. Vom Boden 85½ Pfd. bedang 57½ Rt., heute 85 Pfd. auf dem Wasser 57 Rt. pr. 82 Pfd.; per Frühjahr zuletzt 59 Rt. bez., Br. und G., auf diesen Monat zu 57 Rt. verkauft.

Gerste ohne Umsatz und Aenderung, große 39 — 40 Rt., pr. Frühjahr 75 U. war heute zu 38½ Rt. angestellt, kleine 37 — 38 Rt.

Für Hafer war die Frage zuletzt etwas schwächer; pr. Frühjahr 48 U. wurde am Dienstag bis 27½ bewilligt, heute über 26¾ nicht geboten, 27 Rt. blieb gefordert, 50 U. Pommerscher zu 28½ Rt., ohne Bezeichnung zu 28 Rt. verschlossen und anzukommen; loco 25 — 27 Rt. nach Qualität.

Erbsen 46 — 50 Rt.

Weizenmehl Nr. 0. 4 5/12 — 4 7/12 Rt., Nr. 0. und 1. im Verbande 4¼ — 4½ Rt.; Roggenmehl Nr. 0. 4¼ — 4 5/12 Rt., Nr. 0. und 1. 4 1/12 — 4¼ Rt. pr. Ctr. unversteuert.

Von Kleesaat waren einige Anstellungen ab Hamburg hier, die aber der hohen Forderungen halber zu keinen Abschlüssen führten. Außerdem kamen nur Kleinigkeiten in loco vor; man forderte für rothes 14 Rt., bot aber nur 11½ — 12 Rt. Weißes Saat ohne Berücksichtigung, für Kleinigkeiten gut ordinair wird 13 Rt. verlangt.

Für Oelsaaten werden fortwährend die alten Preise verlangt, während die Reflectanten sich sträuben, solche anzulegen. Für 40 Wspl. Winterrapps ist der ausgezeichneten Qualität wegen ausnahmsweise 68 Rt. bewilligt; außerdem bedang Winterrübsen nach auswärts 64 Rt., so wie 25 Wspl. Sommerrübsen 53 Rt.

Leinsaat fast gar nicht vorkommend und deshalb 58 — 56 Rt. nominell.

Rüböl blieb trotz einiger Speculations-Ankäufe ohne besondere Aenderung. Loco 10 1/12 u. 10 1/12 verk. 10⅛ Rt. B., 10 1/12 Rt. G., pr. Januar 10⅛ Rt. B. 10 1/12 verk. 10 1/12 Rt. G., pr. Januar — Februar 10½ Rt. B., 10 1/12 Rt. G., pr. Februar — März 10½ Rt. B., 10½ G pr. März — April 10½ Rt. B. 10½ Gld., pr. April — Mai 10 7/12 u. ½ bez. 10½ B. 10½ G.

Während in allen anderen Artikeln nichts Besonderes vorfiel, waren im Spiritus-Handel einige hervorragende Bewegungen. Der Bedarf bleibt, wiewohl periodisch stärker oder schwächer, anhaltend, und läßt keine wesentliche Ermäßigung zu. Heute war Frühjahrlieferung weniger beliebt, loco und nahe Termine dagegen um so gefragter; loco ohne Faß ist 28 bezahlt und 28½ gefordert, mit Faß, pr. Januar und Januar — Februar 28½ Br. 28 bez. u. G., pr. Februar — März 29 B. 28¾ bez. 28½ a ¾ Geld, pr. März — April 29½ B. 29 G., pr. April — Mai 30 — 29½ verk. 29¾ B., 29½ Gld., pr. 10,800 %.

Landmarkt: Weizen circa 64 Wispel 55 — 60 Rt., Roggen circa 157 Wispel 52 — 60 Rt., Gerste circa 35 Wispel 34 — 40 Rt., Hafer circa 263 Wispel 24 — 29 Rt., Erbsen circa 12 Wispel 47 — 51 Rt.

Das Wetter blieb, obschon es einigemal umzuschlagen schien, milde und schön.

Kirchlicher Anzeiger.

Am Sonntage, den 11. Januar, predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. Innerhalb der Stadt: Parochialk. Vormitt. Arndt. Nachm. Kaiser. — St. Nicolaik. Vormitt. Consist.-Rath Dr. Pischon 8 Uhr. (Beichte und Abendmahl.) Vorm. Consist.-Rath Dr. Pischon 9 Uhr. Nachm. Schweder 2 Uhr. — Klosterk. Vorm. Dr. Jonas 11 Uhr. — Marienk. Vorm. Lisco 9 Uhr. Nachm. Verduschek 2 Uhr. — Heilige-Geistk. Vorm. Verduschek 12 Uhr. — Garnisonk. Vormitt. Lic. Erdmann 10 Uhr. (Evangelisch-lutherische Gemeinde.) Vorm. Superint. Lasius 12 Uhr. — Waisenhausk. Vormitt. Weitling. Nachm. Schmidt. — St. Georgenk. Vormitt. Loos. Nachm. Dr. Couard. — Sophienk. Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vormitt. Superint. Schultz. Nachmitt. Ideler. (Im Hörsaale der Thierarzneischule:) Vormitt. Kaiser 9 Uhr. — Domk. Vorm. Blanck 7 Uhr. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vorm. Hofpred. Dr. Strauß 9 Uhr. Vormitt. Divisions-Pred. Licent. Strauß 11 Uhr. Nachmitt. Hülfspred. Weber 2 Uhr. — St. Gertraudtk. Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl. Vorm. Dr. Lisco 9 Uhr. Nachm. Cand. Festenberg 4 Uhr. — Louisenstadtk. Vormitt. Noël 9 Uhr. (Früh 8½ Uhr Beichte). Nachmitt. Super. Hetzel 2 Uhr. — Friedrichs-Werderk. Früh 7½ Uhr Communion, Orth. Vorm Orth 9 Uhr. Nachm. Deibel 2 Uhr. — Hofgerichtsk. Vorm. Kläden 11 Uhr. — Dorotheenk. Vorm. Brunnemann 7½ Uhr. (Communion.) Vorm. Vater. Vormitt. Ober-Consist.-Rath Dr. Nitzsch 11½ Uhr, Universitäts-Gottesdienst. Nachmitt. Brunnemann. — Jerusalemsk. Vormitt. Deibel 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend Nachmitt 2 Uhr Beichte.) Nachm. Bräunig 2 Uhr. — Neuek. Vormitt. Sydow 8 Uhr. (Nach der Predigt Beichte u. Abendmahl.) Vorm. Ober-Consist.-Rath Dr. Marot 10 Uhr. Nachm Lisco 2 Uhr. — Dreifaltigkeitsk. Vorm. Super. Kober 8 Uhr. Vorm. Dr. Krummacher 10 Uhr. Nachm. Consist.-Rath Beneke 2 Uhr. — Böhmischek. Vorm. Knak 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend 2 Uhr Beichte.) Nachm. Köppe 2 Uhr. — Charitek. Vorm. Dr. Alt 10 Uhr. — St. Jacobik. Vorm. Bachmann 9 Uhr. (8½ Uhr Beichte.) Nachmitt. Hülfspred. Kollatz 2 Uhr. — Diakonissen-Bethaniak. Vorm. Schultz 10 Uhr. Nachm. Schultz 3 Uhr. — Fr.-Wilh.-Hospitalk. Vorm. Berner 10 Uhr. — In den Vorstädten: Invalidenhausk. Vorm. Seidig 9 Uhr. Nachm. Hülfspred. Hanstein 2 Uhr. — St. Elisabethk. Vorm. Kuntze 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Beichte Früh 8½ Uhr und Sonnabend 3 Uhr.) Nachm. Hülfspred. Meuß 3 Uhr. — St. Johannisk. Vorm. Hülfspred. Hanstein 9 Uhr. — Nazarethk. Vorm. Blume. Nachm. Blume. — St. Paulsk. Vorm. Feldpred. Schultze 10 Uhr. — St. Matthäik. Vorm. Consist.-Rath Büchsel 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl. Sonnabend 3 Uhr Beichte.) Nachm. Consist.-Rath Büchsel 3 Uhr.

Französische Kirchen. Klosterk. Vorm. Consist.-Rath Fournier 9 Uhr in deutscher Sprache. — Friedrichsstadtk. Vormitt.

— V Die bereits gemachte Mittheilung, daß die Königl. Regierung in Potsdam der hiesigen Commune zur Auferlegung einer Biersteuer in Betreff der fremden Brauer die Genehmigung versagen werde, hat sich bestätigt, da die Regierung in einer solchen Steuer eine nach den Gesetzen und Zollvereinsverträgen unzulässige Hemmung des innern Verkehrs sieht. Die Communalbehörde wird dagegen remonstriren und sich besonders darauf beziehen, daß die hiesigen Brauer jetzt den Communalzuschlag von 5 Sgr. pr. Centner Braumalzsteuer entrichten, die dagegen die fremden Brauer nicht zahlen, so daß es ihnen also viel leichter werden muß, die Concurrenz mit den Berliner Brauern zu bestehen.

— D Berlin zählte längere Zeit unter seinen Vagabonden einen jungen blassen Menschen, welcher an mehreren Orten eine Schlafstelle und zwar jedes Mal in den Abendstunden miethete und darin die nächste Nacht zubrachte. Um sich dem vielgeprüften Scharfblick der Wirthinnen zu entziehen, benutzte er am anderen Tage die Zeit, in welcher die Wirthin seine Anmeldung besorgte, zur Ausführung von Diebstählen, wobei er in Voraussicht möglicher Verhaftung jede ihn schwerer compromittirende Anwendung von Gewalt vermied. Alles, was jedoch für zwei Menschenhände transportabel ist, eignete er sich mit geübter Fertigkeit an. Obgleich sich bei der Polizei die betreffenden Anzeigen häuften, gelang es dem unbeständigen Miether bis vorgestern, dem Arme der Polizei zu entgehen. Er ist nunmehr in der Person eines schon mehrfach bestraften Schuhmachergesellen ermittelt und zur Haft gebracht.

— V Ein bedeutendes Vermächtniß zu wohlthätigen Zwecken erregt in London großes Interesse. Es ist das des kürzlich in London verstorbenen Landschaftsmalers Turner, der 200,000 Pfund Sterling zur Stiftung eines Asyls für hülflose alte Künstler legirte. Alle seine Gemälde, mit Ausnahme von dreien, die er der National-Galerie vermacht hat, sind dazu bestimmt, das Asyl auszuschmücken. — Derselbe hat ferner die eigenthümliche Bestimmung hinterlassen, daß ihm die beiden besten unter seinen Gemälden in den Sarg mitgegeben werden sollen, worüber die Kunstfreunde Englands klagen.

— V Der Februar dieses Jahres hat fünf Sonntage. Er fängt mit einem Sonntage an und schließt mit einem Sonntage. Dies passirt den Februar in jedem Jahrhundert nur dreimal. Im vorigen Jahrhundert waren es die Februare von 1728, 1756 und 1784. In diesem Jahrhundert sind es die Februare 1824, 1852 und 1880; im nächsten Jahrhundert würden es die Februare 1920, 1948 und 1976 sein.

— S Die Schnellzüge nach dem Rhein, die jetzt in 16 Stunden (früher 24) die Tour machen, sollen wahrscheinlich vom 1. April ab noch eine bedeutende Beschleunigung erhalten und künftig die Meile in 5 Minuten, die ganze Tour in 13 Stunden zurücklegen. Vor 14 Tagen ist bereits in dieser Weise zwei Mal Probe auf der Tour von hier nach Magdeburg gefahren worden. Die Strecke nach Potsdam wurde in 20 Minuten zurückgelegt. Die vermehrte Schnelligkeit wird durch größere Locomotiven bewirkt.

— (Eingesandt.) Der vorgestrige Zuschauer hat in Bezug auf die Aufführung der vermehrten und verbesserten Posse „100,000 Thlr." in Köln eine irrige Notiz gebracht. Man hat nämlich in Köln keineswegs 150,000 Thlr. gegeben, sondern au contraire empfangen.

— V Ein Stettiner Blatt zählt zu den Hauptmerkwürdigkeiten ihrer Handelsstadt die dortigen Gefängnisse: „Custodie und Baracke," die sich in zwei zum Theil an frequenten Hauptstraßen belegenen „elenden städtischen Gebäuden" befinden. Aus den Fenstern der Gefängnißzellen sieht man täglich — so behauptet das Blatt — gefangene Männer und Weiber den Vorübergehenden zuwinken. Auch sollen, was bei der Lage der Gefängnisse die Aufmerksamkeit der Beamten nicht verhindern kann, den Gefangenen in der Nacht Schreibmaterialien durch die leicht zugänglichen Fenster zugesteckt, auf diese Weise falsche Zeugen gedungen und instruirt, und so von den Custodien-Gefangenen zeitweise heimlich eine größere Anzahl von Briefträgern beschäftigt werden, als vom Stettiner Ober-Postamt. Auch stecke man den Inhaftirten Cigarren, Schwefelhölzer und spirituöse Getränke zu, so daß es schon vorgekommen sein soll, daß sämmtliche Zellengenossen schwer betrunken unter einander blutige Schlägereien angefangen. — Hoffentlich werden diese Mittheilungen des Stettiner Blattes die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich ziehen.

— (Eingesandt.) An Hörrn Leupziger. Ob ün 5 Franken-Stücken oder ün Napoleon-Lujedors, üst chad Schmu ain Thun, oder, Deutsch gesagt, gleuchgültig. Dü 150,000 Thlr. sünd ün unseren Klüngel-Beutel geflossen, das üst dü Hauptsache. Ergöbenst

Tante Brüggemann.

— M Wenn es gegründet ist, daß Berlin zur Zeit 34,000 polizeilich bekannte Diebe hat, so käme, rechnet man die Kinder ab, auf 6 Personen jedes Mal ein Spitzbube. Da man nun annehmen darf, daß unter solchen Sechs wohl Drei sind, denen die Spitzbuben nicht beikommen können, oder bei denen nichts zu holen ist, so hätten ihrer drei alsdann immer einen Dieb zu ernähren. Freilich müssen die täglich durchreisenden Fremden das Ihrige beitragen, um den Langfingern ihr Geschäft zu sichern.

— D. Ein hiesiger Privatmann, welcher mit der Unübertrefflichkeit seiner Hausbibliothek so renommirte, daß anderen Bücher-Liebhabern so zu sagen der Mund wässerte, diese zu sehen und wo möglich ein „Geschäftchen" zu entriren, erhielt plötzlich den Besuch eines derselben. Der Renommist suchte durch alle erdenklichen Ausflüchte die Neugier seines Gastes zu beschwichtigen. Umsonst! Als man nun zur Prüfung dieser vermeintlichen Schätze schritt und den sorgfältig verschlossenen Schrank öffnete — fand sich neben einer Auswahl von Deutschen, Französischen und Englischen Kochbüchern ein achtbares Flaschenlager mit den Etiketten: „Cardinal, Punschextract u. dgl." vor. In Bezug auf diesen Inhalt äußerte der Bücherfreund zu dem verlegenen Wirthe: „Ihre Bibliothek bewahrt nicht nur, wie die Königliche „Nutrimentum spiritus", sondern auch „Spiritus nutrimenti."

— V Während der letzten Barricadenkämpfe in Paris hat es neben blutigem Ernst auch nicht an manchen komischen Episoden gefehlt. Ein Neugieriger gerieth am 4. December zwischen die Kugeln, welche über die Boulevards fegten. Der Neugierige ergreift das Hasenpanier, fällt und kann vor Schrecken nicht mehr aufstehen. Zum Glück sieht er in seiner Nähe einen Offizier seiner Bekanntschaft. „Liebster, bester Freund!" ruft er, den Kopf vorsichtig vom Pflaster erhebend, dem uniformirten Bekannten jammernd zu; „stehen Sie mir bei, oder ich bin des Todes. Ich wohne in der Mitte der schönsten Barricaden; wie gelange ich nach Hause?" — „Nichts leichter," erwiderte der Militair, „ich will eine Tragbahre kommen lassen. Legen Sie sich darauf, bedecken Sie das Gesicht mit Ihrem Schnupftuch und rühren Sie sich nicht, so wird Ihnen nichts geschehen, der Soldat respectirt den Verwundeten." So gesagt, so gethan. Der Offizier ruft einige Gamins herbei, die der Pulvergeruch in die Nähe gezogen. „Wollt Ihr einen Verwundeten tragen?" — „Zu Diensten, mein General!" — Man brauchte bloß zwei, es stellten sich vier ein. So ist denn dieser Held bald auf dem Wege nach seinem Hause, unbeweglich, die Augen geschlossen, daß ihn seine Träger für todt halten. Es fällt ihnen ein, wie man im Februar die Leichen spießte, um sie, zur Rache auffordernd, durch die Straßen zu tragen, und machen auch sofort Anstalt, den lebendigen Todten mittelst Bajonette in diese precaire Situation zu bringen. Dem Aermsten war schlecht zu Muthe, als er hörte, wie die Gamins über diesen Plan rathschlagen. Es blieb ihm nichts übrig, als aufzuspringen und von seinen lebendigen Beinen Gebrauch zu machen.

— V Bei der Erstürmung der Festung von Ofen am 21. Mai 1849 wurde das dortige Königliche Schloß von den „begeisterten Helden" geplündert, — nur eine Nachahmung der Langfingerei, die ihnen „Held Kossuth" vorgemacht. Bei der Gelegenheit blieb auch eine kostbare Stand-Uhr, ein Geschenk des verewigten Kaiser Alexander von Rußland an seine Schwester, die verstorbene Erzherzogin Alexandra Pawlowna, in den Händen der Plünderer zurück. Ein Pußta-Pächter in der Nähe von Pesth brachte das Kleinod mit für ihn sehr bedeutenden Opfern an sich, und ließ es später durch zwei Personen an den rechtmäßigen Eigenthümer, den Erzherzog Stephan übermitteln. Se. Kaiserl. Hoheit hat dem braven Manne jetzt eine kostbare Taschenuhr in Begleitung eines Dankschreibens zum Danke übersandt.

— D Das Londoner Witzblatt „Punch" ist unermüdlich mit seinen Dornen und Spitzen gegen Louis Bonaparte. Bald bestaunt er ihn als großen Bühnenkünstler, der mit seinen Chören von Wachen, Offizieren, Soldaten gerade so wie in Ashley's Theater die Rollen der Helden spielt, besonders die seines Onkels; bald fragt er beim Lord-Chamberlain an, ob, da die politischen Anspielungen auf auswärtige Angelegenheiten auf den Theatern verboten, es als eine persönliche Anspielung auf Louis Bonaparte betrachtet werden würde, wenn der Clown in der Weihnachts-Pantomime dieses Jahr, wie gewöhnlich, sein Kunststück, eine Schnur Würste zu verschlucken, machen würde. Dann kommen Louis Napoleons-Pyramiden, „Soldaten, vierzig Jahrhunderte von Champagnerflaschen sehen auf Euch nieder!" oder eine Bemerkung wie: Nur zu wahr. L. Napoleon unterdrückt Le Siècle! Eine andere Seite zeigt zwei Harlekins im Gecken-Costüme, aus der Weihnachts-Pantomime von Constablern ins Gefängniß gebracht — auf Befehl des Lord-Chamberlain, als beleidigend für die Französische Nation. Ein anderes Bild zeigt ihn mit den Emblemen des Todes geschmückt, sein Auge auf das Ziel „Ruhm" geheftet, während das Pferd, auf welchem er reitet, im Begriffe ist, sich mit ihm in einen Abgrund hinabzustürzen. Dann zeigt „Punch" Frankreich geknebelt, mit Stricken umschlungen, schwere Kanonenkugeln und Ketten an den Füßen, von Bayonnetten auf der Brust niedergehalten, mit der Unterschrift: „Frankreich ist ruhig" u. s. w.

— Z Gestern Abend hat in der Singakademie die musikalische Todtenfeier für den verstorbenen Director des künstlerischen Instituts, Professor Rungenhagen, stattgefunden. Die Büste des Abgeschiedenen war im Saale, ein Erinnerungszeichen an den Hochgeachteten, aufgestellt. Musikdirector Grell leitete die Production, deren erster Theil aus Compositionen Rungenhagen's, aus einem Motett a capella von Fasch und einem Chor von Mendelssohn bestand, während den zweiten Theil Mozarts Requiem bildete. Unter den Mitwirkenden befanden sich die Hofopernmitglieder: die Frauen Herrenburger und Köster und die Herren Mantius und Zschiesche. Eine sehr große Zahl von Zuhörern, darunter viele wissenschaftliche und künstlerische Notabilitäten, füllte den Saal.

Cand. de Bourbeaux 9 Uhr in deutscher Sprache. Nachmitt. Andrié 2 Uhr in französischer Sprache. — Louisenstadtk. Vorm. Lionnet 9 Uhr in deutscher Sprache. — Hospitalk. Vormitt. Barthélemy 9 Uhr in deutscher Sprache.

Inserate.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Die Verlobung unserer Tochter Marie mit dem Königl. Preußischen Lieutenant von der Kavallerie, Herrn Friedrich Grafen von Frankenberg auf Klein-Krauschen, geben wir uns die Ehre, Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Schloß Falkenberg, den 8. Januar 1852.

Friedrich Graf Praschma,
Königl. Preußischer Major von der Kavallerie, auf Falkenberg.
Johanna Gräfin Praschma,
geborne **Gräfin Schaffgotsch.**

Geburten.

Ein Sohn dem Hrn. J. Hesse hies.; Hrn. Ed. Puls hies.; Hrn. B. Asinger hies.; Hrn. A. Krause zu Natzdorf; Hrn. G. Christoph zu Müncheberg; Hrn. Apotheker Hesse zu Gollnow; eine Tochter dem Hrn. Kreisrichter Pohlandt zu Lindow.

Todesfälle.

Frau Geheime Räthin Erbkam hies.; Frau Bertha Lütke hies.; Hr. Ch. Nieske hies.; Hr. Polizei-Commissarius Wallroth hies.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, den 10. Januar. Im Schauspielhause. 9. Abonnements-Vorstellung. Othello, der Mohr von Venedig. Trauerspiel in 5 Abtheilungen von Shakespeare, übersetzt von H. Voß.

Sonntag, den 11. Im Opernhause. 7. Abonnements-Vorstellung. Marie, die Tochter des Regiments. Hierauf: Thea. (Funfzigste Vorstellung dieses Ballets.) Anfang 6 Uhr. Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 10. Abonnements-Vorstellung: Helene von Seiglière, Intriguen-Stück in 4 Abth., von J. Sandeau, bearbeitet von W. Friedrich.

In Potsdam. Mit Allerhöchster Genehmigung. Zum Benefiz des Schauspielers Hrn. Liphart: Kabale und Liebe. Trauerspiel in 5 Abthl., von Schiller. Anfang 6 Uhr. — Billets zu dieser Vorstellung sind in der Kastellans-Wohnung im Schauspielhause zu Potsdam zu folgenden Preisen zu haben: Erster Balkon und erste Rang-Loge 25 Sgr. Parquet und Parquet-Loge 20 Sgr. Zweite Rang-Loge 10 Sgr. Parterre 10 Sgr. Amphitheater 5 Sgr.

Montag, den 12. Januar. Im Schauspielhause. 11. Abonnements-Vorstellung. Die Marquise von Villette. Original-Schauspiel in 5 Abtheilungen, von Charl. Birch-Pfeiffer.

Dienstag, den 13. Januar. Im Opernhause. 8. Vorstellung. Olympia. Große Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Französischen des Dieulafoy und Basaur, bearbeitet von E. T. A. Hoffmann. Musik von Spontini. Ballets von Hoguet. — Anfang 6 Uhr. — Hohe Preise.

Im Schauspielhause. 12. Abonnements-Vorstellung. Eine Liebschaft in Briefen. Lustspiel in 2 Akten, von A. Baumann. Hierauf: Das Gefängniß. Original-Lustspiel in 4 Abtheilungen von R. Benedix. Anfang 6½ Uhr. — Der Billet-Verkauf zu den beiden Dienstags-Vorstellungen beginnt erst Montag, den 12. Januar.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonntag, den 11. Januar: Gastspiel der Frau Küchenmeister-Rudersdorff. Zum Erstenmale wiederholt: Der Postillon von Lonjumeau, komische Oper in 3 Abth. Musik von Adam. (Madelaine: Frau Küchenmeister Rudersdorff.) Nach der ersten Abtheilung: Zum ersten Male: 1) Zaputeado, Spanischer Nationaltanz, ausgeführt von Frl. Corens. 2) La Manola, getanzt von den Balleteleven Geschwister Motty. Nach der Oper, zum ersten Male: Lumpenpolka, arrangirt vom Balletmeister Herrn Fricke, Musik von Rakowski, ausgeführt von den Damen: Belke, Wirach, Spannagel, Mejo, Falz, und den Herren: Fricke, Nieselt und Geisheim. Anfang **6 Uhr.** Freie Entreen sind ohne Ausnahme nicht gültig. Preise der Plätze: Fremdenloge 1 Thlr. 10 Sgr. etc.

Montag, den 12. Januar. Zum Neuntenmale: Hochzeitsfreuden oder Ein Königreich für einen Strohhut! Lokalposse in 5 Bildern, frei nach dem Französischen von Welfram. Hierauf: Indienne und Zephirine, Vaudeville in 1 Akt von Zierath.

Dienstag, den 13. Januar. Frauenkampf, oder: Ein Duell der Liebe, Lustspiel in 3 Akten nach Scribe von Olfers. Hierauf: Jesuitenpolka. Zum Schluß: Der Prinz Präsident, komisches Liederspiel in 1 Akt, nach einer französischen Anekdote von L. Meyer. Musik von Unverricht.

Für die Samariter-Herberge zu Horburg sind eingegangen:

Von C. K. aus P. in der Uckermark 7 Thlr. 13 Sgr. L. v. L. in Deßau 1 Thlr. Diakonus Hartung in Merseburg 1 Thlr. P..z..u in Schlesien 7 Thlr. und Strümpfe. Aus Neugattersleben 12 Thlr. und 1 Bettgestell. Vom Lieutenant v. Oertzen 2 Thlr. Fräulein v. Trotha auf Köschwitz 1 Thlr. Hauptmann Grafen v. Gneisenau in Berlin 1 Thlr. Aus Naumburg 1 Thlr. Vom Obristlieutenant v. Wolden in Potsdam 5 Thlr. 20 Sgr. Von Frau v. Treskow, geb. v. Kalkreuth, 1 Thlr. Summa 40 Thlr. 3 Sgr. Mit Hinzurechnung der frühern Beträge 104 Thlr. 3 Sgr.

Börse von Berlin, den 10. Januar.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiw. Anleih.	5	103½ bez.	Pomers. Pfdb.	3½	97¼ bez.
St.do.v.1850	4½	103 B.	Groß.Pos.do.	4	104 G.
do.do.v.1852	4½	101½ bez. B.	Groß.Pos.do.	3½	95¼ bez.
St.Schuldsch.	3½	89½ bez.	Schlesisch. do.	3½	96¾ G.
Seeh.Präm.s.	—	121 bez.	L.B.v.St.gar.	3½	96 G.
K.u.N.Schld.	3½	86½ G.	Wstp.Pfandb.	3½	93½ bez.
Brl.St.-Obl.	5	104½ G.	Pr.Rentenbrf.	4	99 a 99½ bez.
do. do.	3½	87½ G.	P.B.Anth.sch.	—	100½ a ⅜ bez. B.
K.u.Nm.Pfdb	3½	97½ B.	C.-B.Bk.-Act.	—	107 B.
Ostpreuß. do.	3½		F.Glem. a 5 t.	—	109½ bez.

Ausländische Fonds.

Rss.Engl.Anl.	5	113½ a ½ bez.	P.Bk.-C.L.A.	5	96½ bez.
do. do. do.	4½	102½ bez.	do. do. L.B.	—	20 G.
do. bei Stieg.	4	94½ B.	Lüb. St.-Anl.	4½	101½ G.
d.p.Schatzobl.	4	84 B.	Kurh.P.40 th.	—	33½ bez. u. B.
Pln.Pfdb.alt	4		N.Bad.A.35fl.	—	21½ bez. u. B.
P.P.-O.500fl.	4	85½ bez.	Dess.B.-A.LA	4	142½ G. excl.D.
do. à 300 fl.	—	144 B.	do. do. L.B.	4	121½ G. excl.D.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	87 bez.	Mgb.-Hlb.Pr.	4	99 G.
Berg.-Märk.	4	38 bz. B.	Mgdb.-Wittb.	4	66½ B.
do. Prior.	5	101½ G.	do. Prior.	5	103 bez.
Brl.Anh. A.B	4	113½ a ¼ bez.	Mecklenburg.	4	35¼a¾a⅞a½ bG
do. Prior.	4	99½ G.	N.-Schl.Mrk.	3½	92 bez. u. B.
Berl.-Hamb.	4	102 bez. B.	do. Prior.	4	98½ bez.
do. Prior.	4½	103 B.	do. do.	4½	102 bez. u. B.
do. 2. Em.	4½	102 G.	do. 3. Ser.	5	101½ bez. u.G.
Brl.P.Mgdb.	4	76½ a ¼ bez.	do. 4. Ser.	5	104 bez.
do. Prior.	4	97½ B.	do. do. Zwgb.	4	31 bez.
do. do.	5	102½ B.	Oberschl. L.A.	3½	136½ a 136 bez.
do. L.D.	4½	100½ bez.	do. L.B.	3½	122½ B. 122G.
Berl.-Stettin	4	130½a¼ bez.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4½	103½ bez.	Prz.W., St.V	4	32½ bez.
Bresl.-Freib.	4		do. Prior.	5	100 B.
Cöth.-Bernb.	2½	55 G.	do. 2. Ser.	5	95 G.
Cöln-Minden	3½	109½ a 109 b.B	Rheinische	4	69 B.
do. Prior.	4½	103½ B.	do. St.-Prior.	4	85¼ G.
do. do.	5	104½ B.	do. Prior.	4	93½ bez. u. B.
Crac.-Ob.schl.	4	84½ B.	do. v. St. gar.	3½	
do. Prior	4		Ruhr. C.K.G.	3½	83½ G.
Düssld. Elbrf.	4	98 B.	do. Prior.	4½	
do. Prior.	4	95½ bez.	Starg.-Posen	3½	88 B. 87¾ G.
do. do.	5		Thüringer	4	77½ bez. u. G.
F.-W. Nordb.	4	40½ a 40 bez.B.	do. Prior.	4½	102½ bez. u.G.
do. Prior	5	100½ B.	Wilhelmsbhn.	4	86½ B.
Kiel-Altona	4	109½ B.	do. Prior.	5	
Mgdb. Hlbrst.	4	151 B.	Zarskoje-Sel.	—	

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	143 bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142½ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	151½ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150½ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 22½ G.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80½ bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	83½ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101½ B.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99½ bez.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99½ bez.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 16 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	105½ G.

Die Börse war sehr geschäftslos und im Allgemeinen etwas matter, nur in Mecklenburger Eisenbahn-Actien zu den gestrigen Coursen lebhafter Verkehr.

Marktpreise von Getreide.

Berlin, den 8. Januar 1852.

Zu Lande: Weizen 2 Rt. 9 Sgr. 5 Pf.; Roggen 2 Rt. 14 Sgr. 5 Pf., auch 2 Rt. 10 Sgr.; Große Gerste 1 Rt. 20 Sgr., auch 1 Rt. 19 Sgr. 5 Pf.; Kleine Gerste 1 Rt. 15 Sgr., auch 2 Rt. 12 Sgr. 6 Pf.; Hafer 1 Rt. 6 Sgr. 3 Pf., auch 1 Rt. 2 Sgr. 6 Pf.; Erbsen —.

Zu Wasser: Weizen 2 Rt. 17 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rt. 15 Sgr.; Roggen 2 Rt. 12 Sgr. 6 Pf., auch 2 Rt. 10 Sgr.; Große Gerste 1 Rt. 20 Sgr., auch 1 Rt. 17 Sgr. 6 Pf.; Kleine Gerste —; Hafer 1 Rt. 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 1 Sgr. 3 Pf.; Erbsen 2 Rt. 3 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rt.

Den 7. Januar.

Das Schock Stroh 7 Rt. 10 Sgr., auch 6 Rt. 15 Sgr. — Der Ctr. Heu 24 Sgr., geringere Sorte auch 19 Sgr.

Kartoffel-Preise.

Der Scheffel Kartoffeln 27 Sgr. 6 Pf., auch 20 Sgr., metzenweise 1 Sgr. 9 Pf., auch 1 Sgr. 3 Pf.

Branntwein-Preise.

Die Preise von Kartoffel-Spiritus frei in's Haus geliefert waren: am 2. Januar 28 Rt., am 3. Januar 26 Rt., am 5. Januar 28 Rt., am 6. Januar 28 Rt., am 7. 27½ Rt., am 8. 27½ a 28 Rt. pr. 10,800 % nach Tralles.

Berlin, den 8. Januar 1852.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 9. Januar. Silber-Anlehen —. 5% Metall. 96½. 4½% Metall. 85. Bank-Actien 1255. Nordbahn 155½. 1839r Loose 120½. Lombardische Anleihe 98½. London 11,58. Augsburg 122. Hamburg 178½. Amsterdam 170. Paris 143. Gold 28½. Silber 22. Fonds und Actien fest.

Frankfurt a. M., den 9. Januar. Nordbahn 40½. — 4½% Metall. 70½. 5% Metall. 79½. Bank-Actien 1253. — 1834r Loose 183. 1839r Loose 99. Spanische 3% 40½. Badische Loose 37½. Kurhessische Loose 34. Wien 98½. Lombarden 82. London 119½. Paris 94½. Amsterdam 100½.

Paris, 8. Januar. 3% Rente 72,10. 5% 105,90. — Politisch nichts Bemerkenswerthes.

London, 8. Januar. Consols 97½ a ½.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 9. Januar. Poln. Papiergeld 95 G. Oester. Banknoten 84½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 79½ B. Oberschlesische Lit. A. 136½ B. do. Lit. B. 122½ B. Krakau-Oberschlesische 84½ B. Prior. —. Niederschlesisch-Märkische 92½ B. Cosel-Oderberg —. Neisse-Brieg 59½ B. Cöln-Minden —. Sächsisch-Schlesische —. Fr.-W.-Nordbahn 59½ B.

Leipzig, den 9. Januar. Leipzig-Dresden 152 B., 121½ G. Sächsisch-Baierische 88½ B., 88½ G. Sächsisch-Schlesische 101½ B., 101 G. Löbau-Zittau 28 B., 27½ G. Magdeburg-Leipziger 239 B., 238½ G. Berlin-Anhalter 114½ B., 114 G. Berlin-Stettiner 131 B. Cöln-Mindener 109 G. Thüringer 77½ B., 77 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 40 G. Altona-Kieler 110 B., 109½ G. Anhalt-Deßauer Landesbank Lit. A. 143 G. do. Lit. B. 122½ G. Preuß. Bankantheile —. Oester. Banknoten 84½ B., 84½ G.

Paris, 7. Januar. Bei dem fortwährenden Zuströmen der Capitalien zur Börse scheint die Rente noch lange nicht ihren höchsten Cours erreicht zu haben, da überhaupt die Wechselagenten fast immer nur Kauf-, seltener Verkaufs-Ordres haben und der Cassecours ziemlich dem Zeitcourse gleichkommt. — 3% Rente p. C. 72, p. ult. 72,25. 5% Rente p. C. 106,25, und p. ult. 106,50. Bankactien 3030. Spanische 40. Nordbahn 616½.

London, den 7. Januar. Die ungünstigen Nachrichten vom Cap machten die Börse etwas flauer. Der Agent der Staatsschuldentilgungskasse wird in diesem Quartal 744,753 L. Stocks kaufen. Consols auf 96½ a 97 gewichen, schließen wieder 97 a 97⅛. Fremde Fonds sehr fest. Mex. 28½. Russen 113½. do. 4½% 101½ excl. Divid. Sard. 90½. Span. 41½ excl. Divid. Integrale —. Ardoins 23½. Eisenbahnactien —.

Amsterdam, den 7. Januar. Integrale 58⅞. Ardoins 18½. Arnheim-Utrecht —. Amsterdam-Rotterdam —. Coupons 9½. Span. 40. Portug. 34½. Russen 106½. Stieglitz 88½. Metall. 5% 77½. do. 2½% 40. Merican. 27½. — London 11,80 G. Hamburg 34½ G.

Für Span. Fonds bei starkem Verkehr zu viel höheren Coursen vielseitige Kauflust, auch Portug., Französ. und Südamerikan. besser, Holländ. wenig verändert, Russ. fest, Oester. etwas matter.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 10. Januar. Weizen loco n. Q. 58—63 Rt. Roggen n. Q. 57—59½ Rt. 82 Pfd. pr. Frühjahr 59½ a 59 Rt. bz. 59½ Rt. B. 59⅛ Rt. G. Erbsen, Kochwaare, 46—50 Rt. Futterwaare 46—50 Rt. Hafer loco n. Q. 26—28 Rt. Gerste, große, loco n. Q. 38—40 Rt. Rüb-Oel loco 10 a 10⅛ Rt. bz. u. B. 10 Rt. G. pr. Januar-Februar 10 1/12 Rt. B. 10 Rt. G. pr. Februar-März 10½ Rt. B. 10 Rt. G. pr. März-April 10⅛ Rt. B. 10⅛ Rt. G. pr. April-Mai 10½ Rt. bz. u. B. 10⅛ Rt. G. Lein-Oel loco 12½ Rt. B. pr. April-Mai —. Rapps 64 a 67 Rt. B. Rübsen 64 a 67 Rt. B. Spiritus loco ohne Faß 28½ Rt. bz., mit Faß —. pr. Januar-Februar 28½ a ½ Rt. bz. pr. April-Mai 29½ Rt. a 30 Rt. bz. u. B. 29½ Rt. G.

Roggen Anfangs höher, schließt ruhiger. Spiritus unverändert. Oel flau.

Stettin, 9. Januar. Weizen 600 Wispel meist alter 90 Pfd. uckermärk. loco mit 62 Rt., 50 Wispel pomm. oder märk. 87—89 Pfd. durch Maaß zu ersetzen pr. Frühjahr 62½ Rt. bezahlt.

Roggen fest, zur Stelle 82 Pfd. 53½ Rt. bez., pr. Januar 82 Pfd. 56½ Rt. bez., pr. Februar — März 58 Rt. B., 57½ Rt. bez. pr. Frühjahr 82 Pfd. 59 Rt. bez. u. G.

Gerste große pr. Frühjahr 38½ Rt. bez.

Hafer 52 Pfd. pr. Frühjahr 28½ Rt. bez. u. B., 50 Pfd. 27 Rt. B.

Koch-Erbsen in loco nicht angetragen, pr. Frühjahr sind kleine mit 50 a 50½ Rt. bez.

Rüböl flau, zur Stelle —, pr. Januar — Februar 10 1/12 Rt. B., pr. Februar — März —, pr. März — April 10½ Rt. bez., B. u. G., pr. April — Mai 10½ Rt. B., pr. Mai — Juni 10½ Rt. B.

Spiritus sehr fest, aus erster Hand am Landmarkt ohne Faß 13½ % bez., aus zweiter Hand loco ohne Faß 13 a 12½ % bez., pr. Januar — Februar mit Faß —, pr. Februar — März mit Faß 12½ G., 12½ % B. pr. März — April mit Faß —, pr. Frühjahr mit Faß 12½ a 12 % bez. u. B.

Zink pr. Frühjahr 4 Rt. 23 Sgr. G.

Pernauer Leinsaamen 11½ Rt. bez., Rigaer 11 bez. u. B.

Rapps in loco 70 Rt., Rübsen 68 Rt. nominell, Sommerrübsen 52 Rt.

Rappkuchen in loco 1 1/12 Rt., pr. Frühjahr 1½ Rt.

Am Landmarkt: Weizen 54 a 56, Roggen 54 a 56, Gerste 32 a 34, Hafer 23 a 24, Erbsen 42 a 45 Rt.

Breslau, 9. Januar. Der Markt sehr fest, Roggen und Weizen etwas besser.

Heute bedang weißer Weizen 60 — 70 a 71 Sgr., gelber 60 — 69 Sgr., Roggen 60 — 65 Sgr., Gerste 38 — 45½ Sgr., Hafer 26½ — 30½ Sgr., und Erbsen 55 — 60 Sgr.

Oelsaaten ohne Angebot.

Kleesaat bei gutem Begehr zu bisherigen Preisen gut zu lassen, weiße 6½ — 12½, und rothe 10 — 15½ Rt.

Spiritus bei Kleinigkeiten 12½ Rt. G., für größere Partieen 12½ Rt. G. Rüböl loco a 10 Rt. B. Zink 4 Rt. 17½ Sgr. bez. —

Magdeburg, 9. Januar. Weizen 46 a 56 Rt. Roggen 54 a 55 Rt. Gerste 34 a 40 Rt. Hafer 23 a 25 Rt. — Spiritus loco 38 Rt. pr. 14,400 % Tralles.

London, 7. Januar. Der Markt war unbelebt und Preise bleiben nominell wie am Montag. Die Zufuhren von engl. u. fremdem Getreide waren in dieser Woche ziemlich beträchtlich.

Eisenbahn-Anzeiger.

Mecklenburger. December-Einnahme bei 16,675 Personen und 68,962 Ctr. 17,396 Rt. 1 Sgr. 10 Pf.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 9. Januar Abds. 9 U.	27 Zoll 7 1/10 Linie	+ 3 Gr.
Am 10. Januar Morg. 7 U.	28 Zoll 5 Linien	+ ½ Gr.
Mittags ½2 U.	2 Zoll 7 8/10 Linien	+ 3½ Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Verantwortlicher Redacteur: **Wagener.**
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr 5.